



FREUNDE DER ERDE

*Stadtökologisches Konzept:
Grüne Zukunft für eine lebenswerte Stadt
Mönchengladbach 2030*

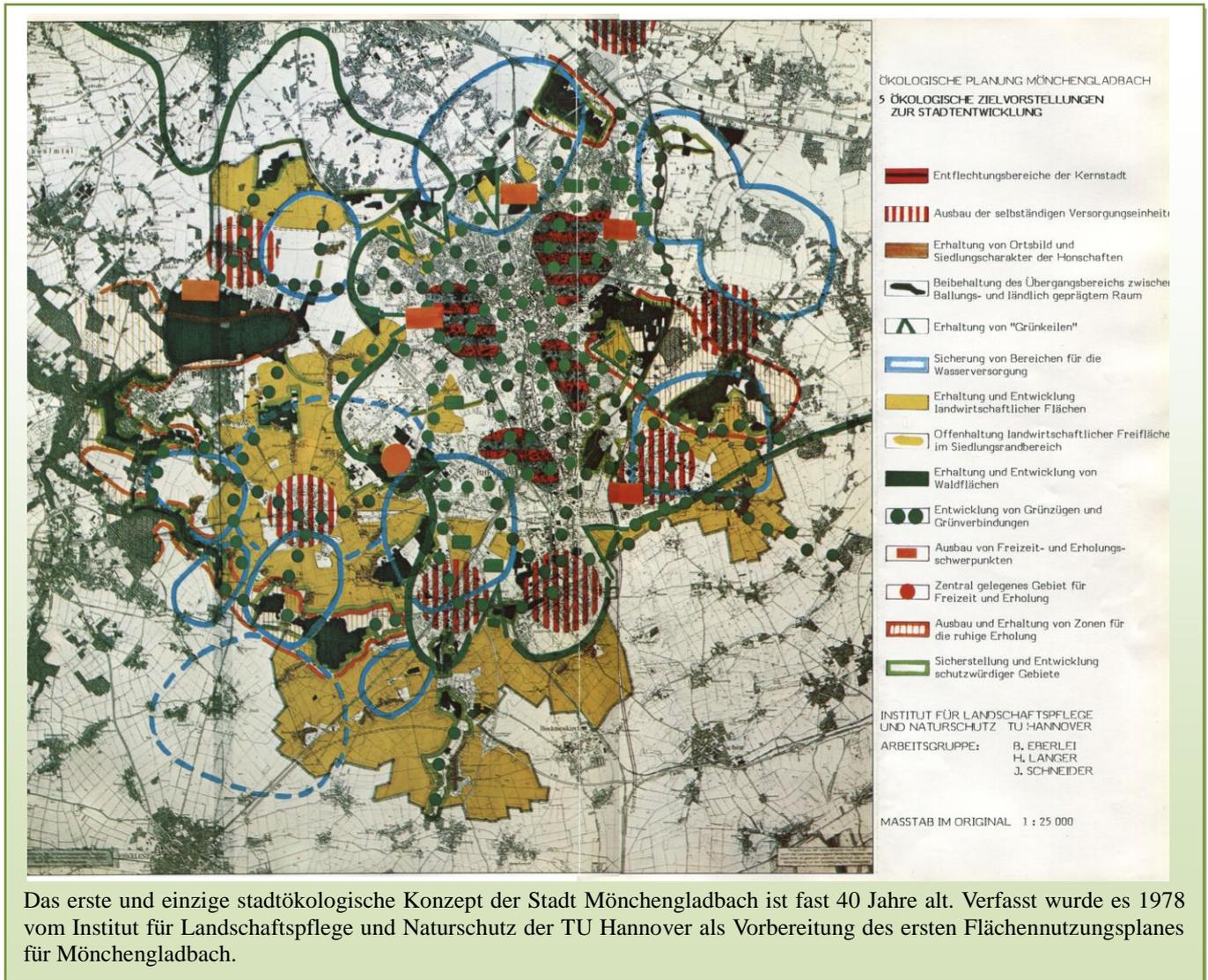


Wir haben die wichtigsten Bereiche einer nachhaltigen Stadtentwicklung in neun Handlungsfelder eingeteilt, die inhaltlich oft eng miteinander verzahnt sind und sich teilweise überschneiden. In der Regel wird jedes Handlungsfeld mit einer Beschreibung der Umweltproblematik eingeleitet, woran sich unsere Handlungsempfehlungen und Anregungen anschließen.

Inhalt

1. FREIRAUMSCHUTZ	5
1.1. REDUKTION UND VERMEIDUNG DES FLÄCHENVERBRAUCHS FÜR VERSIEGELUNGEN.....	7
1.2. FLÄCHENSCHONENDES INNERSTÄDTISCHES BRACHFLÄCHENKONZEPT ERSTELLEN.....	7
2. STADTÖKOLOGIE	7
2.1. UMSETZUNG DES LANDSCHAFTSPLANS.....	8
2.2. FINANZMITTEL FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE.....	8
2.3. SCHUTZSTATUS FÜR BESONDERS WERTVOLLE NATURRÄUME.....	9
2.4. NEUANLAGE VON KLEINGEWÄSSERN.....	9
2.5. ACKERRANDSTREIFEN.....	10
2.6. NATURNAHE WALDBEWIRTSCHAFTUNG.....	10
2.7. NATURNÄHERE GRÜNFLÄCHENPFLEGE.....	11
2.8. BÜRGER ALS „GRÜNPATEN“.....	12
2.9. AUFWERTUNG ARTENARMER GRÜNFLÄCHEN IN WOHNQUARTIEREN UND GEWERBEPARKS.....	12
2.10. ANLAGE VON GEMEINSCHAFTS- ODER MIETERGÄRTEN.....	12
2.11. TEILNAHME DER STADT AM BUNDESWEITEN PROJEKT “STADTGRÜN”.....	13
3. BODEN- UND GRUNDWASSERSCHUTZ	13
4. STADTKLIMA	16
4.1. DURCHGRÜNUNG VON WOHNQUARTIEREN.....	17
4.2. REDUKTION UND VERMEIDUNG DES FLÄCHENVERBRAUCHS FÜR VERSIEGELUNGEN.....	18
4.3. FÖRDERUNG DER DACHBEGRÜNUNG IM GEBÄUDEBESTAND.....	18
4.4. BEGRÜNUNG VON FLACHDÄCHERN UND TIEFGARAGEN BEIM NEUBAU.....	18
4.5. KOMMUNALE VORSCHRIFT FÜR DIE BEGRÜNUNG NICHT ÜBERBAUTER GEWERBEGRUNDSTÜCKE.....	19
4.6. GEMEINSAME KAMPAGNE VON STADT UND IHK: NATURNAHE FIRMENGELÄNDE.....	19
4.7. MODELLPROJEKTE BEI INNERSTÄDTISCHEN NEUBAUGEBIETEN.....	20
4.8. ÄNDERUNG DER STELLPLATZPFLICHT UND ABLÖSEBETRÄGE FÜR NEUE WOHNGEBÄUDE.....	20
4.9. GRÜNE VORGÄRTEN STATT STEINWÜSTEN.....	20
5. LUFTQUALITÄT	21
6. LÄRMSCHUTZ	22
7. MOBILITÄT	23
7.1. NAHMOBILITÄT FÖRDERN.....	24
7.2. AUSBAU DES ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHRS.....	26
7.3. MITGLIEDSCHAFT IN DER AGFS.....	26
7.4. ÄNDERUNG DER STELLPLATZPFLICHT UND ABLÖSEBETRÄGE FÜR NEUE WOHNGEBÄUDE.....	26
7.5. AUTOFREIER SONNTAG.....	26
8. KLIMASCHUTZ	27
8.1. KLIMASCHUTZINVESTITIONEN IN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN.....	27
8.2. ENERGIEEFFIZIENZ BEI NEUBAU UND SANIERUNG.....	27
8.3. EINSTIEG IN DEN KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ.....	28
8.4. KLIMAFREUNDLICHE BESCHAFFUNG.....	28
8.5. „KLIMAPAKT“ MÖNCHENGLADBACHER WIRTSCHAFT.....	29
9. NATUR- UND UMWELTBEZOGENE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	29
9.1. KULTURHISTORISCHE LANDSCHAFTSELEMENTE.....	29
9.2. EINSATZ NEUER MEDIEN FÜR DAS NATURERLEBEN.....	30
9.3. NATUR- UND UMWELTRELEVANTE THEMEN IN DEN LOKALEN MEDIEN.....	30
9.4. AUSSTELLUNGEN MIT TAFELN.....	30
9.5. UMWELTTIPP DES BUND.....	30

Warum braucht Mönchengladbach ein stadtoökologisches Konzept?



Der bekannte Werbeslogan „Mönchengladbach – Stadt im Grünen“ vermittelt den Eindruck, dass die Gladbacher Bevölkerung in einer durchweg naturnahen Umgebung lebt und Umweltprobleme offenbar keine nennenswerte Rolle spielen.

Nun lässt sich in der Tat nicht leugnen, dass es in Mönchengladbach eine beachtliche Anzahl von Natur- und Freiräumen gibt, die von den Bürgern¹ zur Entspannung, Erholung oder zu sportlichen Aktivitäten gern genutzt werden.

Es ist auch anzuerkennen, dass in unserer Stadt zahlreiche Akteure – sowohl institutionelle als auch ehrenamtliche - darum bemüht sind, den vorhandenen Zustand der Natur zu erhalten, zu verbessern oder vor einer drohenden Verschlechterung zu bewahren. Ähnliches gilt für Initiativen und Maßnahmen, die sich zum Ziel setzen, die Lebensumwelt der Bürger in einzelnen Bereichen zu verbessern.

So begrüßenswert die Aktivitäten und erreichten Erfolge der verschiedenen Akteure sind, umso bedauerlicher ist jedoch die Erfahrung, dass die bisherigen Erfolge auf wenige Bereiche begrenzt oder nur von punktueller Bedeutung gewesen sind. Zudem kann man nicht übersehen, dass in manchen Umweltbereichen beklagenswerte Missstände unvermindert andauern oder sogar eine deutliche Verschlechterung eingetreten ist. Dies bedingt nicht unwesentlich das Imageproblem, mit dem sich die Stadt seit Jahrzehnten konfrontiert sieht. Deshalb würde eine ökologische Stadtentwicklung mit dazu

¹ Die Begriffe Bürger, Einwohner und Anwohner bezeichnen in dieser Schrift gemeinsam Männer und Frauen.

beitragen, die Attraktivität der Stadt zu steigern und vermehrt junge Menschen und Familien mit Kindern bewegen, nach Mönchengladbach zu ziehen.

Nach Ansicht des BUND Mönchengladbach ist es eine unzureichende Strategie, wenn die ökologischen Maßnahmen der institutionellen Akteure sich vorwiegend auf einige spektakuläre Vorzeigeprojekte (z.B. die renaturierte Bungtbachau) beschränken und den ehrenamtlich engagierten Bürgern nischenartige Betätigungsfelder überlassen bleiben, die den ökologischen Zustand der Stadt allenfalls marginal beeinflussen können.

Die gegenwärtige Wachstumdiskussion in Mönchengladbach erscheint uns bei manchen Akteuren noch zu sehr auf sozio-ökonomische Aspekte fixiert und berücksichtigt zu wenig Handlungsmöglichkeiten, wie sich städtische Wachstumsziele mit ökologischen Erfordernissen verbinden lassen, um eine lebenswerte Umwelt für die Bevölkerung zu gestalten.

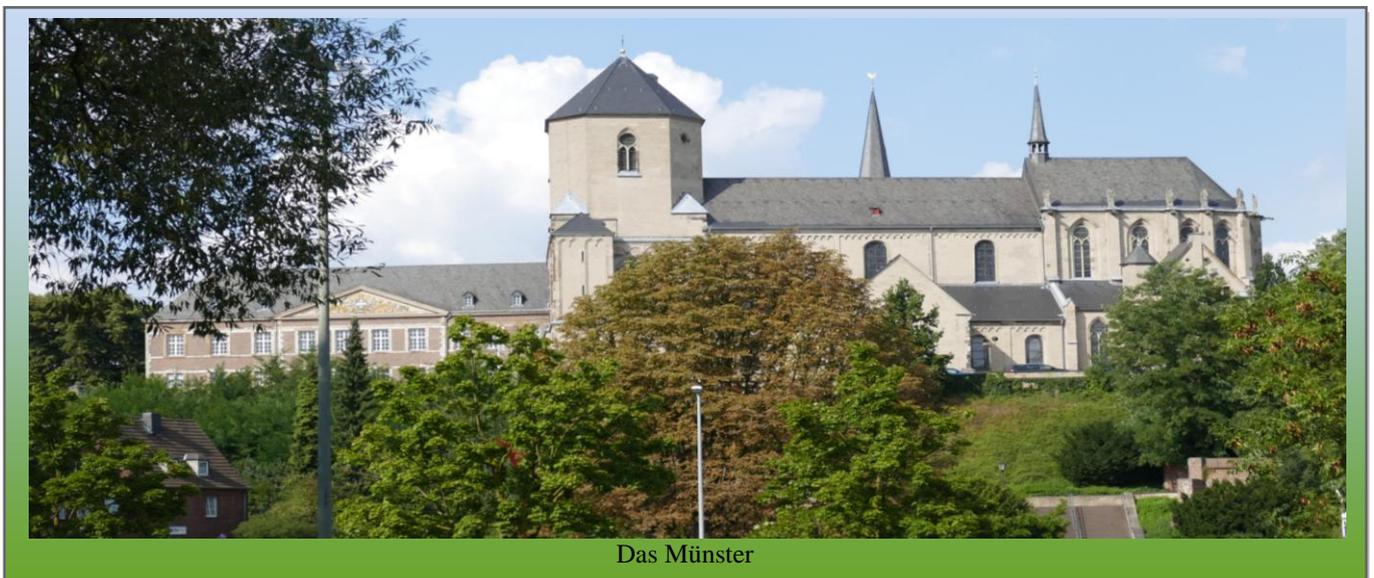
Dieses vorrangige Ziel setzt voraus, dass man zunächst vorbehaltlos die aktuelle Situation in zentralen Umweltbereichen der Stadt beschreibt, dabei die entscheidenden Defizite benennt, aber auch sichtbare Fortschritte und Ansätze zu einer wünschenswerten Entwicklung herausstellt. Auf einer solchen Bestandsaufnahme basiert das „Stadtökologische Konzept“.

Leitlinie unseres Konzepts ist der Grundsatz der Nachhaltigkeit, der Ressourcenschonung und des Erhalts einer intakten Umwelt für die nächsten Generationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Praxis nicht immer konsequent und problemfrei umzusetzen ist. Gleichwohl möchten wir mit einer Vielzahl konkreter Anregungen Wege aufzeigen, wie mit realitätstauglichen Maßnahmen, die teilweise in anderen Städten bereits praktiziert werden, die Lebensqualität in Mönchengladbach verbessert werden kann.

Ein derart umfassendes Konzept richtet sich zwangsläufig an zahlreiche, höchst unterschiedliche Adressaten. Es betrifft verschiedene Fachbereiche der Verwaltung, städtische Tochtergesellschaften, die IHK, den Rat der Stadt, die politischen Parteien, Unternehmer, Landwirte, Hausbesitzer und private Bauherren, Architektur- und Planungsbüros, Wohnungsbaugesellschaften, lokale Medien, Mitglieder der Umweltverbände und schließlich die gesamte Bürgerschaft.

Es wäre unrealistisch anzunehmen, unser Konzept ließe sich komplett innerhalb weniger Jahre umsetzen. Allerdings besteht nach unserer Einschätzung bei mehreren vorgeschlagenen Maßnahmen durchaus eine kurzfristige Realisierungschance. Andere Maßnahmen werden eher eine mittel- bis langfristige Zeitspanne benötigen, ehe sie ein prägender Bestandteil unserer Heimatstadt sein können.

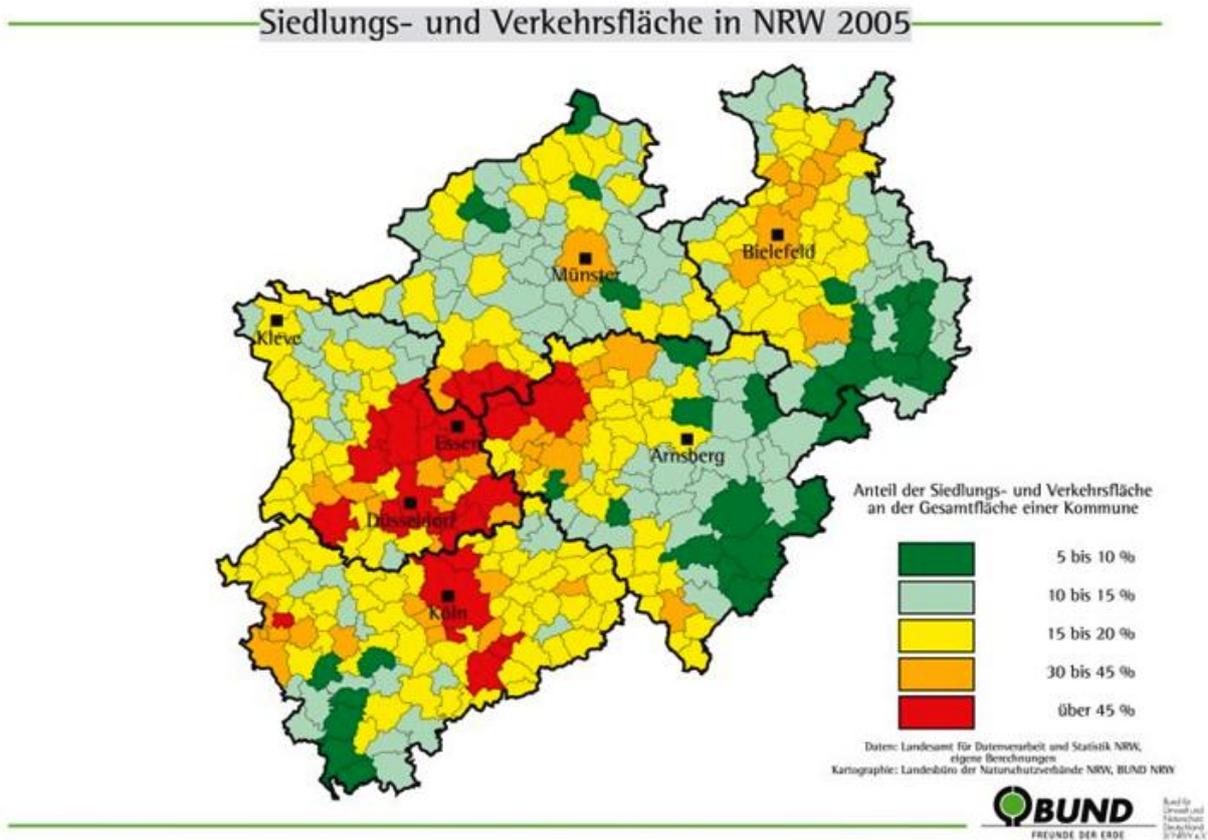
Unabhängig davon, wann und inwieweit sich die Anregungen des Konzepts verwirklichen lassen, möchten wir es als einen Denkanstoß für mutiges, ideenreiches und weitsichtiges umweltbewusstes Handeln der kommunalen Akteure verstanden wissen, damit Mönchengladbach auch ökologisch eine „wachsende Stadt“ werden kann.



Das Münster

1. Freiraumschutz

Die Raumsituation heute – Freiraum wird knapp



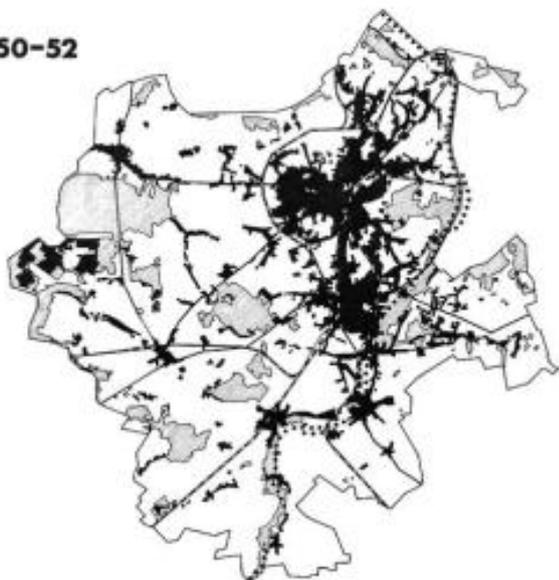
Boden, Freiraum, Landschaft sind nicht vermehrbar. Irgendwann ist beim Flächenverbrauch ein umwelt- und menschenverträgliches Höchstmaß erreicht. Allein im Zeitraum von 2004 bis 2014 sind fast 500 ha landwirtschaftliche Flächen verloren gegangen, das sind ungefähr 700 Fußballfelder. Zu einem erheblichen Teil sind auf dieser Fläche „Gewerbeparks“ entstanden, in denen vor allem Logistikunternehmen mit großflächigen, meist eingeschossigen Hallen den wertvollen Ackerboden versiegelt haben. Für diese Unternehmen hat es keinerlei Auflagen gegeben, Gebäude und Außengelände naturnah zu gestalten, um der Natur wenigstens partiell etwas zurückzugeben, was ihr großflächig genommen wurde.



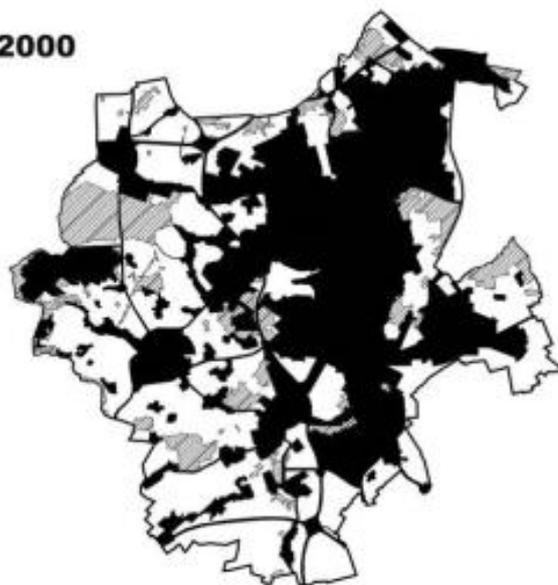
Großflächige Industrie- und Gewerbeansiedlungen wie hier im Regio“park“ verbrauchen viel Landschaft und Boden, tragen aber bisher wenig zur Städtökologie bei – weit weniger als sie könnten.

Es droht ein weiterer Verlust wertvoller Freiräume, wenn seitens der Bauwirtschaft und städtischen Entwicklungsgesellschaften gefordert wird, bei knapper werdenden (Gewerbe)flächen nunmehr in die Landschaftsschutzgebiete im noch weitgehend verschonten Westen der Stadt auszuweichen (Hardt, Rheindahlen), weil der Osten weitgehend zugebaut ist. Das hat bereits im aktuellen Regionalplanentwurf seinen Niederschlag gefunden. Angesichts des enormen Verlusts von Freiflächen für die Ausweisung von neuen Gewerbe- und Wohngebieten in den letzten Jahren ist eine städtebauliche Kehrtwende dringend geboten, um der weiteren Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken.

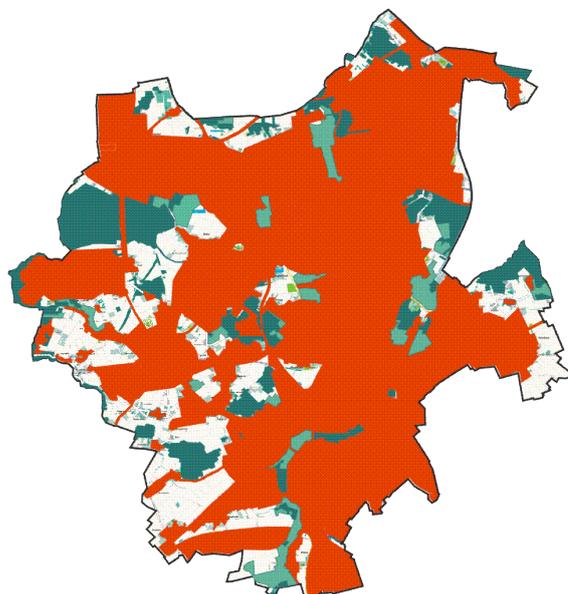
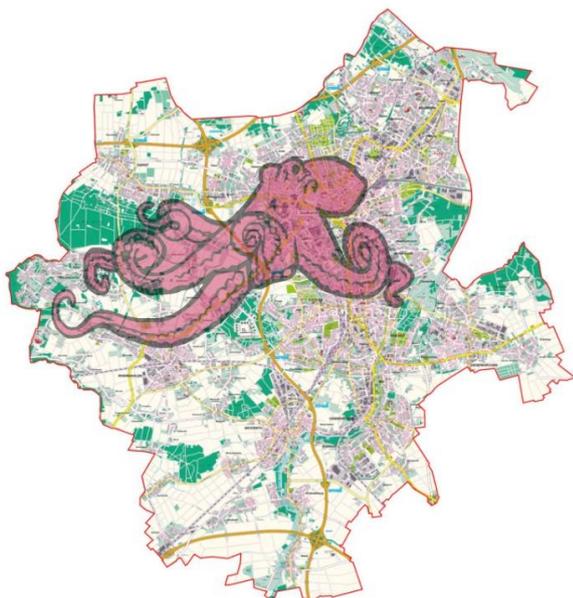
1950-52



2000



Flächenfraß ohne Ende?



MG 2030 ?

Wollen wir das so?

1.1. Reduktion und Vermeidung des Flächenverbrauchs für Versiegelungen

Für neue Gewerbeansiedelungen und Wohngebäude ist verstärkt auf innerstädtische Areale zurückzugreifen, die bereits versiegelt sind und umgenutzt werden können, z.B. Konversionsflächen (REME-Gelände), Nutzungsfreigabe von Gebäuden und Flächen (demnächst Maria-Hilf-Gelände), ungenutzte Gewerbe-/Verkehrsflächen (z.B. Mülforter Zeugdruckerei, ehem. Güterbahnhof Rheydt).



Das ehemalige Militärdepot der Rheinarmee (REME), 6 ha groß, liegt seit 1992 brach.

1.2. Flächenschonendes innerstädtisches Brachflächenkonzept erstellen

Für eine umweltbewusste Stadtplanung ist es notwendig, ein Kataster der Brachflächen, insbesondere der Gewerbebrachen, zu erstellen, um die Möglichkeiten innerstädtischer Bauplanungen erkennen und ein passendes Gesamtkonzept für die flächenschonende innerstädtische Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten entwickeln zu können.

2. Stadtökologie

Natur und Landschaft

Naturnahe Landschaften sind für Pflanzen und Tiere überlebenswichtig, für sie tragen die Menschen angesichts ihrer umweltverändernden Möglichkeiten eine große Verantwortung. Leider verlieren gerade Stadtmenschen immer mehr den Bezug zur Natur und Kenntnisse darüber. Andererseits werden Grün und Natur enorm geschätzt, wie Umfragen immer wieder bestätigen.



Renaturierte Bungtbachau 2017

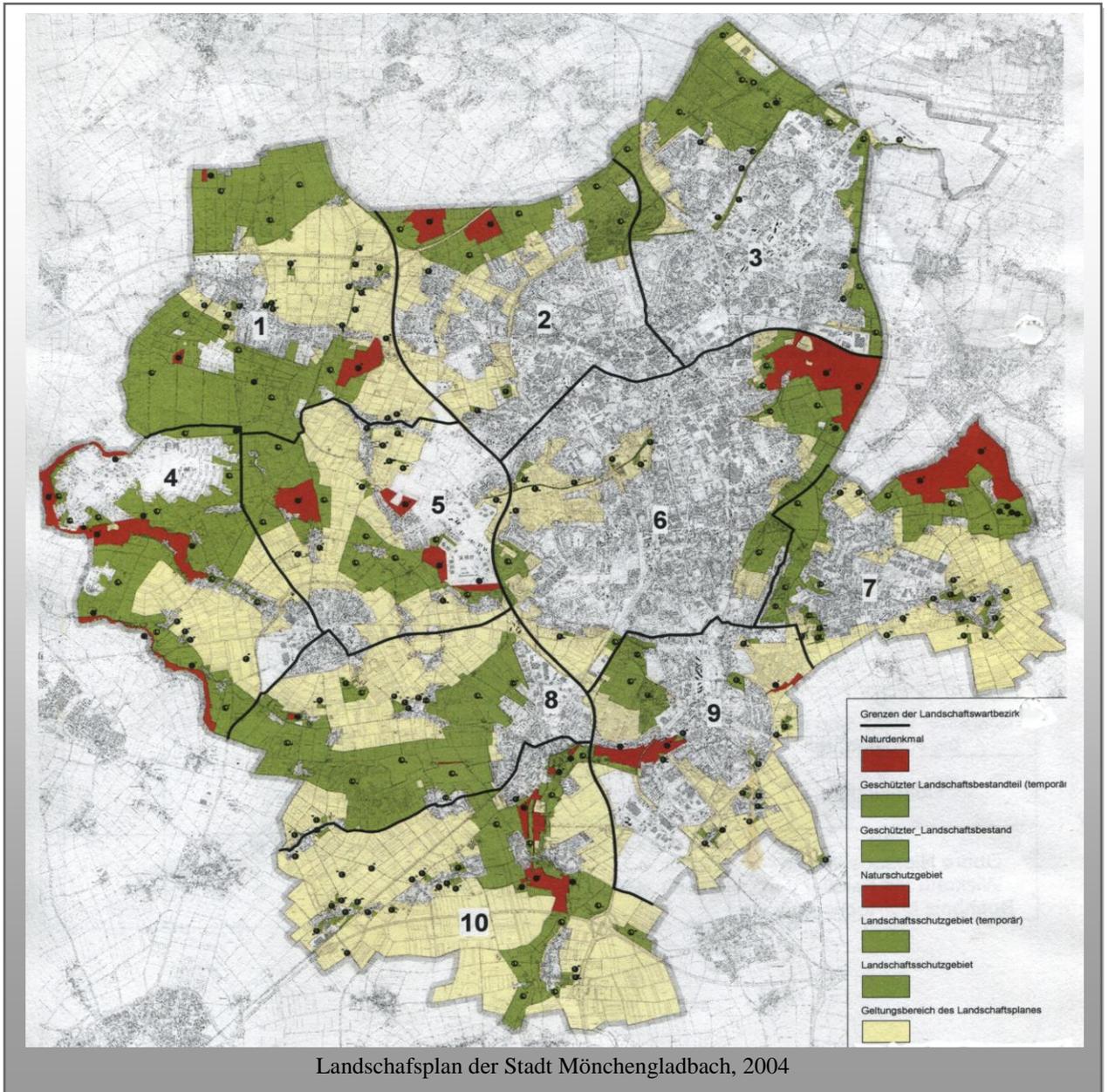
Der Landschaftsplan der Stadt Mönchengladbach ist seit 1994 rechtskräftig und sieht Schutz- und Bepflanzungsmaßnahmen außerhalb der bebauten Bereiche vor, doch bisher hat die Landschaft davon nicht merklich profitiert. Das haben Kartierungen der Umweltverbände in MG jüngst ergeben. Besonders bei der Anpflanzung von Gehölzstreifen, Hecken, Ackerrainen - bevorzugte Elemente der Kulturlandschaft für Tiere, Pflanzen und Menschen gerade in Ballungsräumen wie MG - ist nicht einmal 1% der festgesetzten Anreicherungsmaßnahmen umgesetzt worden.

Zudem häufen sich in letzter Zeit die Bürgerproteste, dass Hecken, Büsche, Bäume und Grünstreifen so radikal gekürzt und geschnitten werden wie nie zuvor, seit die stadteigene Gesellschaft *mags* dafür zuständig ist.

Empfehlungen

2.1. Umsetzung des Landschaftsplans

Für Naturschutzgebiete sind **Biotopmanagement-Pläne** mit **Monitoring** zwingend erforderlich, in denen Aussagen z.B. zu der Wiedervernässung grundwasserabhängiger Feuchtgebiete und zu der Ausweisung von Naturwald-Parzellen getroffen werden. Außerdem sollten darin notwendige **Pufferzonen** entlang der Naturschutzgebietsgrenzen - insbesondere bei den FFH-Gebieten Mühlenbachtal und Knippertzbachtal - ausgewiesen werden.



2.2. Finanzmittel für Naturschutz und Landschaftspflege

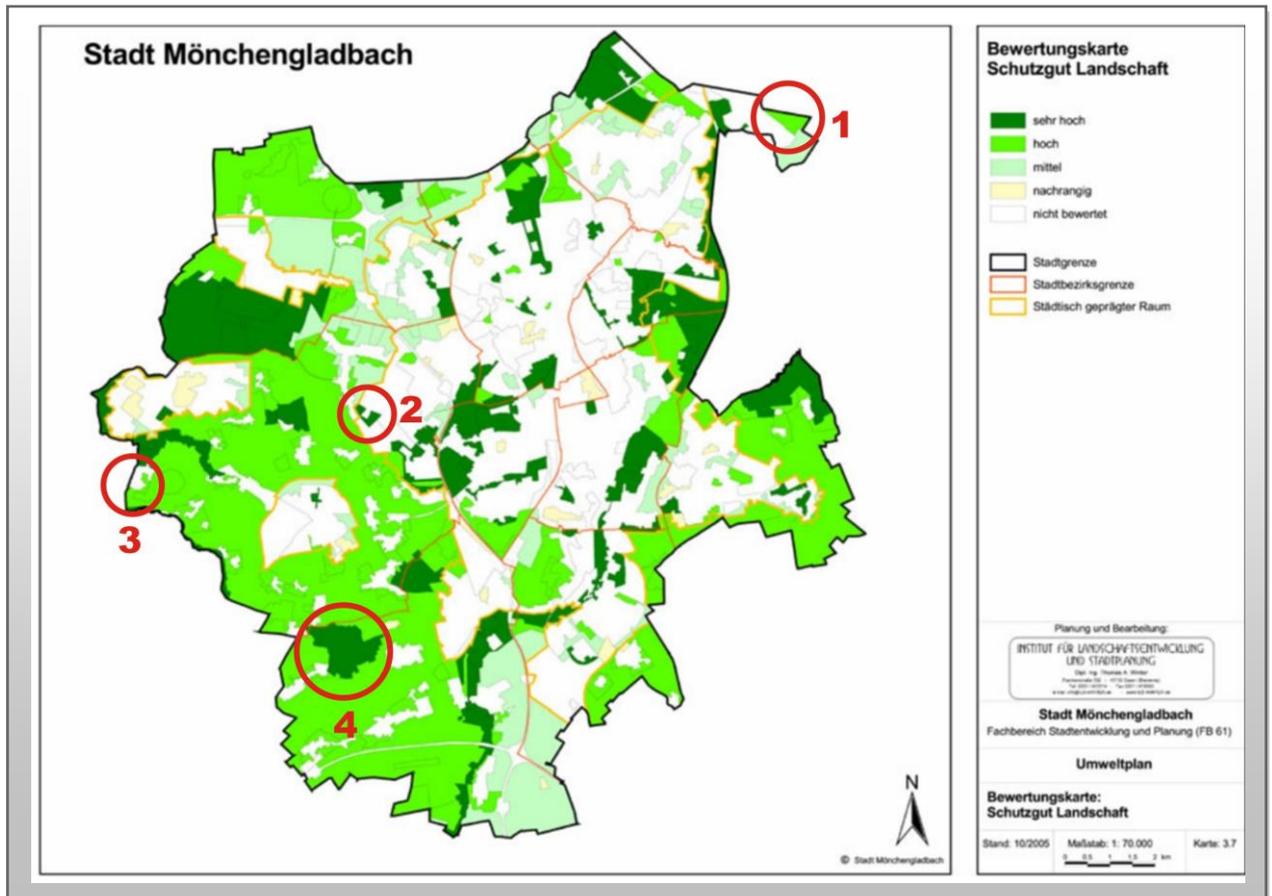
Abgesehen von den Schutzgebietsausweisungen wurde der Landschaftsplan bisher leider nicht umgesetzt. Um hieran etwas zu ändern, müsste der Rat jährlich eine ausreichende Summe in seinen Finanzplan einstellen, um die Umweltbehörde in die Lage zu versetzen, wesentliche Bestandteile des Landschaftsplans wenigstens in den nächsten 10 Jahren umzusetzen.

Die Umsetzung des Landschaftsplans kann umso eher gelingen, je konsequenter die Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden, die im Rahmen der Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) des NRW-Ministeriums für Umwelt und Naturschutz und der sog. ELER-Förderungen der EU angeboten werden.

- Nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) werden Maßnahmen zur Durchführung des Landschaftsplans zu 80% der Aufwendungen gefördert. Für Förderanträge ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.
- Für kleinere Maßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege können jährlich pauschalierte Landesmittel bis zu einer Höhe von 50.000 Euro bewilligt werden. Dabei sollte die Bagatellgrenze von 12.500 Euro je Maßnahme eingehalten werden, weil sonst statt der Förderung nach FöNa das vorrangige ELER-Programm greift, das einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

2.3. Schutzstatus für besonders wertvolle Naturräume

Die wertvollsten Naturräume in Mönchengladbach sind im Landschaftsplan bereits als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Einige fehlen aber immer noch.



Naturschutzwürdige Flächen (rot umrandet) gehören in die nächste Änderung des Landschaftsplans:

1. Auwald-Rest am Verkehrslandeplatz Mönchengladbach-Neuwerk
2. Am NSG Nordpark ist ein Lückenschluss anzustreben, um die beiden kleinen, isolierten Naturschutzgebiete zu verbinden. Das wäre ein Ausgleich für die vielen Landschaftsschutz-Flächen, die in den letzten Jahren Bauflächen zum Opfer fielen.
3. Militärkrankenhaus am ehem. JHQ
4. Buchholzer Wald

2.4. Neuanlage von Kleingewässern

Der starke Rückgang der Gewässerzahl aufgrund der Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft kann durch die Anlage von neuen Kleingewässern auf städtischem Grund zumindest teilweise kompensiert werden. Diese sind für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten lebensnotwendig.

Der Zustand der Kleingewässer und ihrer Fauna sollte in Form einer Kartierung und eines Monitoring überprüft werden. (Die letzte gesamtstädtische Kartierung stammt von 1983.)



Neues Kleingewässer im Herdter Feld

2.5. Ackerrandstreifen

Flächen an Ackerrändern in städtischem Eigentum sollten vermehrt als Blühstreifen angelegt, gepflegt und kontrolliert werden. Dies gilt insbesondere für die schon im Landschaftsplan festgesetzten Ackerrandstreifen.

Der besondere ökologische Wert der Blühstreifen am Feldrand besteht darin, dass ihre Wildpflanzen die entscheidende Nahrungsquelle für bestimmte Insekten, Kleinsäuger und Vögel (z.B. Rebhuhn) bilden.



Ackerrain an der Winkelner Straße

...leider viel zu frühe Mahd

2.6. Naturnahe Waldbewirtschaftung

Die Forstwirtschaft auf städtischen Waldflächen sollte im Einklang mit Naturschutz und Naherholung erfolgen, Naturschutz und Naherholung Vorrang vor der Erwirtschaftung von Gewinnen haben.

So ist es zum Beispiel im Rahmen der geplanten Renaturierung der Niers im Bresges-Park

erforderlicher, Maßnahmen durchzuführen, die die Vorgaben des Landschaftsplans umsetzen.

Der vorhandene Baumbestand entspricht nur zu einem sehr geringen Teil den Voraussetzungen, um einen Auwald mit standortgerechten Bäumen entwickeln zu können. Da die vorgesehene Mäandrierung des Niersverlaufs umfangreiche Erdarbeiten erfordert, wäre es aus Kosten- und Arbeitsgründen zweckmäßig, gleichzeitig die standortfremden Bäume - größtenteils Pappeln - zu entfernen und durch standortgerechte Bäume zu ersetzen.



Naturschutzgebiet Mühlenbachtal: naturnaher Bach in natürlicher Aue

Es ist zu prüfen, ob ein bestimmter Anteil der Waldfläche als sogenannte Naturwaldzellen aus der forstlichen Nutzung herausgenommen werden kann.

2.7. Naturnähere Grünflächenpflege

In Parks, auf Friedhöfen und sonstigen Grünflächen wird ein Mahdregime empfohlen, das Rücksicht auf den Blütenflor und die Fruchtung der Vegetation nimmt, die Insekten, Kleinsäugetern und Vögeln als Nahrung dienen.

Manche geeignete Verkehrsinseln, manches Straßenbegleitgrün und wenig intensiv genutzte innerstädtische Grünflächen können als Blumenwiesen gestaltet, großflächiger Rasen auf öffentlichem Grund in Teilbereichen in Wildblumenwiesen verwandelt werden (s. 4.9).



Straßenbegleitgrün – einmal anders wie hier in Freiburg

Mit der extensiven Pflege der Grünflächen ließen sich Arbeits- und Energiekosten deutlich einsparen und zugleich die Artenvielfalt erhöhen. (s. Bamberg, Kassel, Köln, Lüneburg, Riedstadt)

„Zahlreiche Wiesenkräuter sind wichtige Nahrungsquellen für Wildbienen. Sie vertragen aber das regelmäßige Mähen mit dem Rasenmäher nicht und bleiben nach wenigen Jahren ganz aus. Ideal wäre es, wenn benachbarte Wiesenbesitzer während des Sommers nicht zur gleichen Zeit mähen, sondern den Mähtermin miteinander abstimmen würden, damit den blütenbesuchenden Insekten nicht schlagartig die gesamte Nahrungsgrundlage entzogen wird.

Eine empfehlenswerte Methode ist auch eine gestaffelte Mahd: Zuerst wird eine Hälfte der Wiese gemäht. Sobald sich auf dieser Fläche wieder die ersten Blüten zeigen, mäht man die andere Hälfte. Ist die zur Verfügung stehende Wiese groß genug, kann man sie auch dreiteilen: Ein Drittel wird viermal, ein Drittel dreimal, ein Drittel zweimal jährlich gemäht. Dadurch wird für eine große Vielfalt an Wiesenkräutern gesorgt. Gemäht werden muss auf jeden Fall, da sonst konkurrenzschwache Wiesenarten verschwinden und die Wiese durch das Brachfallen und die sich bildende Streudecke deutlich artenärmer wird.“

http://www.wildbienen.info/artenschutz/nahrungsangebot_03.php

2.8. Bürger als „Grünpaten“

Bürger schlagen kleine Grünflächen für eine Patenschaft vor, i.d.R. Straßenbegleitgrünflächen wie z.B. Stellen um Straßenbäume, wo sich bislang keine Begrünung halten konnte.

Das Grünflächenamt bzw. mags überprüft die Eignung der vorgeschlagenen Flächen und stellt das Pflanzmaterial zur Verfügung.

Die Paten verpflichten sich, die Flächen vorzubereiten, zu bepflanzen und dauerhaft zu pflegen (vor allem regelmäßiges Gießen, Jäten und Säubern).



Bürger können sich auch als Baumpaten von Obstbäumen engagieren, die vom Grünflächenamt bereitgestellt werden; die Baumpflege würde überwiegend von den Paten übernommen.

2.9. Aufwertung artenarmer Grünflächen in Wohnquartieren und Gewerbeparks

Die Grünflächen in Wohnquartieren, vor allem in zahlreichen Hochhaussiedlungen, aber auch in den meisten Gewerbegebieten, sind oft von artenarmem Grün geprägt, obwohl diese Flächen von den Anwohnern nicht als Aufenthalts- oder Spielflächen genutzt werden und für eine solche Nutzung auch nicht vorgesehen sind. Hier liegt ein umfangreiches Potential brach, um z.B. eintönige Rasenflächen in blüten- und artenreiche Wiesen, zumindest auf Teilflächen, umzuwandeln.

Abgesehen von dem notwendigen Einverständnis des Grundstückseigentümers für eine solche Neugestaltung ist es wichtig, dass auch die Bewohner die Neugestaltung mittragen und bereit sind, eine nicht immer gepflegt aussehende Wildblumenwiese einem langweiligen Einheitsgrün vorzuziehen. Deshalb ist es unerlässlich, die Bewohner in die Planungsphasen einer Wildblumenwiese einzubeziehen (s. 4.9).

Im Frühjahr und Sommer erfreut eine Wildblumenwiese mit ihrem reichhaltigen Blütenflor und dem Besuch zahlreicher Schmetterlinge u.a. Insekten. Der Pflegeaufwand der Wiese reduziert sich auf ein einmaliges Mähen im Jahr, i.d.R. Ende August. Daher ist eine Wildblumenwiese weniger arbeits- und kostenaufwendig als ein regelmäßig zu mähender Rasen (s. 4.9).

2.10. Anlage von Gemeinschafts- oder Mietergärten

In Quartieren mit wenig oder artenarmem Grün können Gemeinschafts- oder Mietergärten dem Bedürfnis der Menschen nach mehr Grün und Natur und dem Wunsch nach eigenem Anbau von Obst und Gemüse entgegenkommen.

Sofern genügend Bewohner die Initiative zur Gründung eines Gartens mittragen und tatkräftig bei der Errichtung und der dauerhaften Pflege des Gartens mitarbeiten, kann ein Gemeinschaftsgarten in vielfacher Hinsicht positive Funktionen erfüllen, z.B. die Nachbarschaft und das Engagement der Bewohner fördern, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten bieten, Naturwissen vermitteln und gesunde Ernährung fördern.

Nach den Erfahrungen in anderen deutschen Städten ist davon auszugehen, dass der Anstoß zu einem solchen Gartenprojekt personell oder institutionell von außen erfolgen muss und auch die Dauerhaftigkeit des Projekts von der konstanten Unterstützung verschiedener Akteure abhängen wird, die sich beratend und aktiv mithelfend einbringen. Dies wird insbesondere bei solchen Wohnsiedlungen erforderlich sein, deren Bewohner in einem prekären sozialen Umfeld leben.

Unter den genannten Voraussetzungen ist vielleicht die Hochhaussiedlung Römerbrunnen (s. Abb.) in Rheydt ein geeignetes Quartier für die Gründung eines Gemeinschaftsgartens. Dieser böte die Chance, das soziale Miteinander der Bewohner aus sozial schwachem Milieu und unterschiedlicher ethnischer Herkunft zu fördern und die Atmosphäre im Lebensalltag zu verbessern.

An der Planung, Errichtung und dem Betrieb eines Gartenprojekts könnten sich beispielsweise folgende Akteure beteiligen: Grünflächenamt, Jugendamt, Träger von Kinder- und Jugendarbeit, Landschaftsgärtner/-architekten, Quartiersmanagement, Wohnungsunternehmen, Schulen, soziale Einrichtungen wie AWO und Caritas, Kleingartenvereine, Naturschutzzentrum Wildenrath, Stadtgartenverein Transition Town und andere Stadtteilakteure.



Teppichrasen – Betreten unerwünscht. Leicht zu pflegen, aber sinnlos für Natur und Anwohner.

2.11. Teilnahme der Stadt am bundesweiten Projekt „Stadtgrün“

... artenreich und vielfältig

Die Teilnahme an diesem Projekt, das vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ getragen und im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) gefördert wird, hätte für die Entwicklung des Stadtgrüns zahlreiche Vorteile. So werden für die beteiligten Kommunen u.a. Best-Practice-Beispiele, Handlungsanleitungen und Broschüren herausgegeben, Kooperationsprojekte durchgeführt sowie Workshops und Kongresse angeboten. Die Mitgliedschaft an diesem Projekt erfordert einen formellen Ratsbeschluss. Zurzeit gibt es bereits mehr als 100 Mitglieder.

(s. Dormagen, Krefeld, Neuss)



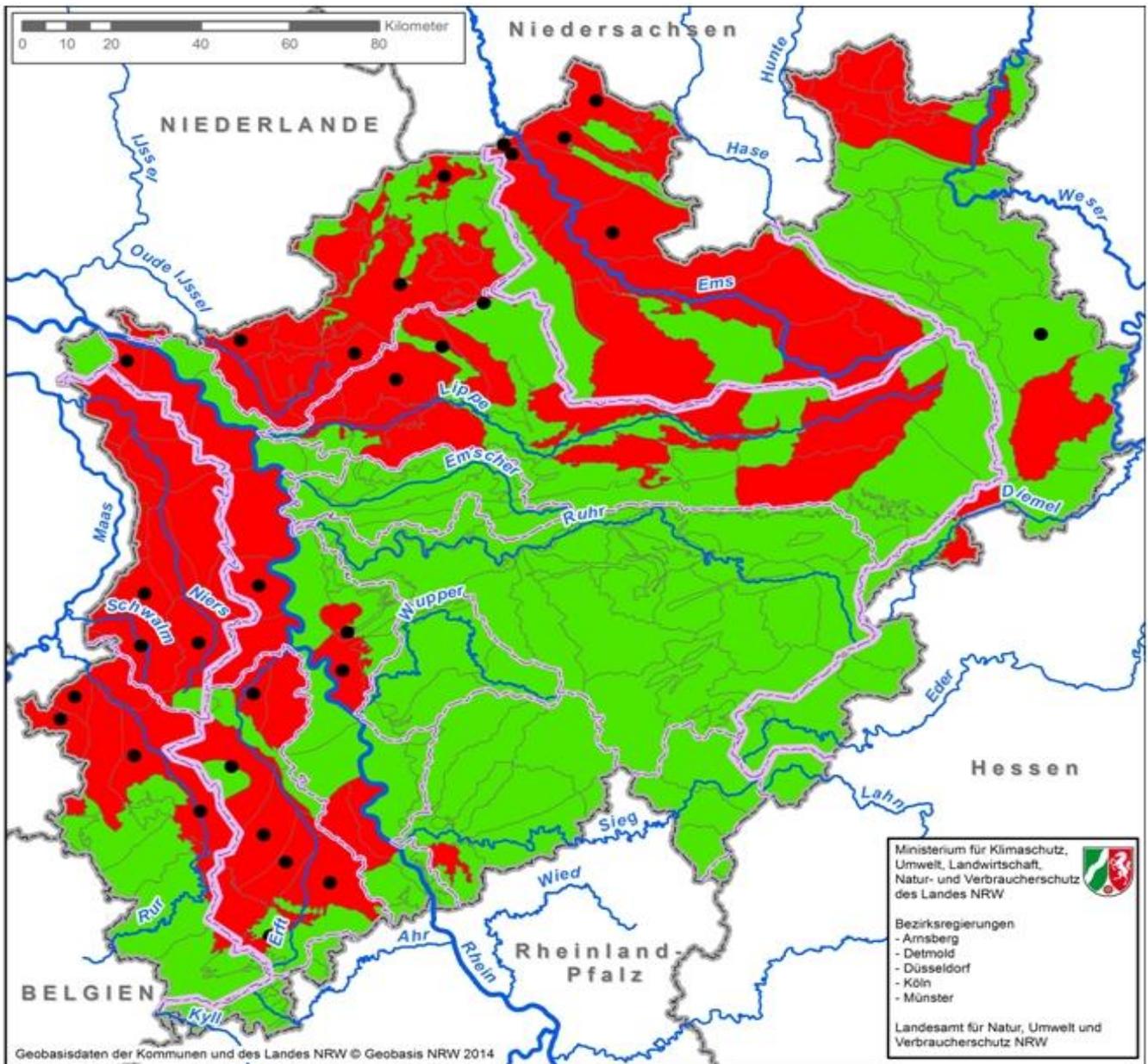
Wildblumenwiese am Rande des Naturschutzgebietes Vorster Busch – selten im Stadtgebiet

3. Boden- und Grundwasserschutz

Das Grundwasser in Mönchengladbach ist wie in vielen Regionen NRW in hohem Maße mit Nitrat belastet. Schon 2014 hat die Landwirtschaftskammer NRW im Auftrag des NRW-Umweltministeriums in dem „NRW-Nährstoffbericht“ festgestellt, dass in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten im Westen von NRW die Nitratkonzentration seit über 20 Jahren gleichbleibend hoch oder steigend ist. Ein Grund für die hohe Belastung ist der zu große Eintrag von Nährstoffen auf landwirtschaftlichen Flächen.

Dazu muss man wissen:

Nitrat ist ein gut wasserlösliches Salz, das u.a. beim bakteriellen Abbau organischer Substanzen wie Gülle u.a. organischer Dünger im Boden entsteht. Es ist zwar ein wichtiger Pflanzennährstoff, bleibt aber nicht lange im Oberboden, wenn zu viel davon anfällt, sondern wird langsam mit dem Niederschlag in tiefere Bodenschichten ausgewaschen (je nach Boden braucht es dafür ca. 1 Jahr pro Meter) und gelangt dann ins Grundwasser. Dort belastet es die Fließgewässer und auch unser Trinkwasser.



Chemischer Zustand der Grundwasserkörper - Nitrat und Trends

- guter Zustand
- schlechter Zustand
- signifikant steigender Trend (Nitrat) des Grundwasserkörpers
- Grenzen Flussgebietseinheiten NRW
- Grenzen Teileinzugsgebiete NRW
- Staats-, Landesgrenze

Nitrat in höheren Konzentrationen kann bei Säuglingen zu lebensgefährlichen Erkrankungen führen ("Blausucht") und erhöht bei Erwachsenen das Risiko von Krebserkrankungen im Magen-Darm-Trakt ("Nitrosamine").

Zu den hohen Nitratreinträgen durch die Landwirtschaft im Stadtgebiet von Mönchengladbach tragen auch die hohen Importe von Gülle aus anderen Regionen bei. So sind im Jahr 2014 insgesamt 50.432 t Wirtschaftsdünger nach Mönchengladbach verbracht worden, davon 392.152 kg Stickstoff. Diese Menge an Gülle, Gärresten und Klärschlamm entspricht der Ladung von rund 1.800 Tankwagen mit je 28 Tonnen Gülle, die über unsere Felder verteilt werden.



Foto: BUND NRW

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/4_guelleimporte_niederlande.pdf

Der Zustand des Grundwasserkörpers im oberflächennahen Bereich in Mönchengladbach wird daher vom Landesumweltministerium hinsichtlich der Nitratbelastung als schlecht bezeichnet – Tendenz steigend!

https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/3_nitratueberschreitungen_grundwasser_nrw.png

Das Trinkwasser in Mönchengladbach hält zwar den gesetzlichen Nitrat-Grenzwert von 50 mg/l noch ein. Das liegt aber daran, dass die NEW ihre Brunnen immer tiefer bohrt, um an (noch) wenig belastetes Wasser zu gelangen; man mischt dann höher belastetes mit weniger belastetem Wasser, um so den Grenzwert einzuhalten.

Das ist aber keine dauerhafte Lösung, denn das gut wasserlösliche Nitrat wandert unaufhörlich tiefer. Es nützt vor allem denjenigen im Stadtgebiet nichts, die ihr Trinkwasser selbst fördern (Hausbrunnen). Sollte der hohe Nitratreintrag andauern, so wird es unvermeidbar sein, dass die Trinkwasserversorger künftig eine aufwendige und kostentreibende Nachbehandlung vornehmen müssen, um die EU-Grenzwerte für Nitrat einhalten zu können. Deswegen könnten die Preise für Trinkwasser deutlich steigen, und zwar um 32 bis 45 Prozent, wie das Umweltbundesamt in einer Studie ermittelt hat. Auf eine vierköpfige Familie kämen dann Mehrkosten von bis zu 134 Euro im Jahr hinzu. Pro Kubikmeter könnte Trinkwasser um 55 bis 76 Cent teurer werden.

Hier ist nun die Landwirtschaftskammer gefordert, aber auch die NEW als Trinkwasserversorger, die seit vielen Jahren mit örtlichen Landwirten kooperiert und sie beim bedarfsgerechten Einsatz der Düngemittel berät. Durchschlagenden Erfolg hatte das offensichtlich nicht. Letztlich verantwortlich sind die Landwirte selbst, denn sie sind gefordert, eine Landbewirtschaftung zu betreiben, die verhindert, dass Nitrat weiterhin das Grundwasser verunreinigt und die Bürger deswegen in Zukunft mit höheren Trinkwassergebühren belastet werden.

Anzeige

Entdecken Sie den Unterschied!



Ein vollwertiges Programm an biologischen Spezialitäten von Meisterhand incl. Frühstück und Mittagssnack bietet Ihnen:

meine Ganzkornbäckerei

Bäckerei Konditorei Café Oehmen www.cafe-oe.de Di.-Fr. 7:00 - 18:30
Marktstiege 8, 41061 Mönchengladbach Tel.: 02161/209712 Sa. 7:00 - 14:00



Anzeige



Demeterhof Schiffers
Merreter 34
41179 Mönchengladbach

Öffnungszeiten: Freitag von 9 - 18 Uhr
Biologisch-dynamische Landwirtschaft

EMPFEHLUNGEN

Die bisherigen Kooperationsvereinbarungen der NEW mit den Landwirten sind weiterhin notwendig, es müssten aber alle Landwirte der Region in diese Kooperation eingebunden und zu einer bedarfsgerechten und kontrollierten Düngepraxis verpflichtet werden.

Alternativ zur mineralischen oder organischen Düngung wird häufig die sogenannte Gründüngung eingesetzt. Zwischenfrüchte wie z.B. Klee, Gelbsenf, Ölrettich, Winterwicken oder Phacelia binden überschüssigen Stickstoff, der sonst als Nitrat ins Grundwasser ausgewaschen wird, und dienen als Gründüngung für die nächste Hauptfrucht. Dieses Verfahren wird zwar bereits von vielen Landwirten für die Stickstoffanreicherung des Bodens genutzt, sollte aber auch verpflichtender Bestandteil der Kooperationsvereinbarungen der NEW mit allen Landwirten in Mönchengladbach und den angrenzenden Landkreisen im Versorgungsgebiet der NEW sein. Eine solche Verpflichtung wird zwangsläufig dadurch eingeschränkt, dass der Anbau von Zwischenfrüchten von der Fruchtfolge abhängig ist und z.B. vor der Aussaat von Wintergetreide nicht möglich ist.

Bio-Kompost aus städtischen Kompostierungsanlagen enthält für die Versorgung einer Hauptfrucht wichtige Nährstoffe wie Phosphor, Kalium, Magnesium, in geringem Umfang auch Stickstoff. Kompost lässt sich mit der Gründüngung als Stickstofflieferant gut kombinieren, um eine zusätzliche mineralische oder organische Stickstoffdüngung zu reduzieren. Mit der Kompostmenge, die jährlich in den drei städtischen Kompostierungsanlagen anfällt, ließen sich in einem Düngezyklus von drei Jahren etwa 63% der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Stadt (ca. 6.000 ha im Jahr 2017) versorgen.



Ackersenf oder Phacelia als Zwischenfrucht reduzieren die Nitratauswaschung, düngen natürlich mit Stickstoff, verhindern Erosion und sehen gut aus.

Foto: Erich Westendarp_pixelio.

Es muss das Ziel einer umweltgerechten Landbewirtschaftung sein, den Eintrag von Nitrat ins Grundwasser so weit zu verringern, dass der Nitratgehalt auch im oberflächennahen Grundwasserstock unterhalb des Grenzwerts von 50 mg/l bleibt.

Aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes wird den Landwirten davon abgeraten, Gülle aus Betrieben auszubringen, die massiv Antibiotika einsetzen; ähnlich problematisch ist die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen. In beiden Düngemitteln können multiresistente Keime und Antibiotika vorhanden sein, die im Boden nicht vollständig abgebaut werden und über die Feldfrüchte in die Nahrungskette gelangen können, in erster Linie im Gemüseanbau.

Die Annahme, Gärreste aus Biogasanlagen enthielten keine multiresistenten Keime, ist unzutreffend, da in den Anlagen nur eine maximale Temperatur von 50° C erreicht wird und eine vollständige Vernichtung der Keime erst ab einer Temperatur von 70-80° C gewährleistet ist.

4. Stadtklima

Entsiegeln – weniger versiegeln - mehr Natur in Wohn- und Gewerbegebieten schaffen

Das Klima einer Stadt wird zweifellos vorwiegend durch weiträumige Faktoren bestimmt, auf die eine urbane Gemeinschaft keinen Einfluss hat. Gleichwohl beeinflussen auch innerstädtische Faktoren zu einem erheblichen Teil das Mikroklima einer Stadt. Hierbei spielen die Dichte der Wohnbebauung sowie der Umfang und die Gestaltung des Stadtgrüns, der Verkehrs- und Gewerbeflächen eine entscheidende Rolle.

In Mönchengladbach sind in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg zahlreiche Wohngebiete zuneh-

mend verdichtet und neue verdichtete Quartiere, z.T. mit Hochhausbebauung, errichtet worden. Neben der Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen geschah dies auch auf Kosten von Grünflächen wie Hausgärten und Kleingartenanlagen (s. Gracht, Lehwaldstraße, Mittelkamp). Die verdichtende Wohnbebauung und die damit verbundene Zunahme der Verkehrsstraßen haben dazu geführt, dass heutzutage in manchen Stadtgebieten ein spürbarer Mangel an Grünflächen und insgesamt ein hoher Versiegelungsgrad herrschen. Das hat für die Bewohner den schwerwiegenden Effekt, dass sich in den Sommermonaten die Luft hier stark aufheizt und eine Abkühlung in den Nachtstunden merklich eingeschränkt wird. Wegen dieses sogenannten Hitzeinseleffekts kann an manchen Tagen zwischen nicht bebauten Stadtflächen und den verdichteten Wohngebieten ein Temperaturunterschied bis zu 10° C auftreten.

Bei Quartieren mit fehlendem oder spärlichem Grün steht eine umweltorientierte Stadtplanung vor der sicher nicht leichten Aufgabe, die genannten Umweltbelastungen für die Bewohner zu reduzieren und mit der Anlage oder Neugestaltung von Grünflächen die Lebensqualität und Wohnzufriedenheit der Bewohner zu verbessern.



Umso mehr kann von den Entscheidungsträgern der Stadtentwicklung erwartet werden, dass bei der Planung neuer Wohn- und Gewerbegebiete den Umweltfaktoren eine vorrangige Bedeutung beigemessen wird.

So bietet sich bei den geplanten innerstädtischen Großprojekten, die innerhalb der kommenden fünf Jahre Wohnraum für ca. 10.000 Menschen schaffen sollen, die Chance, mit einem hohen Anteil von Begrünungen die vielfältigen positiven Funktionen von Stadtgrün zu nutzen.

Es ist zu begrüßen, dass die Planungen für das Baugebiet City Ost umfangreiche Freiflächen für Grün und Wasser („Gladsee“) vorsehen, was die Wohnqualität dieses Quartiers deutlich steigern dürfte. Ähnlich vielversprechend nehmen sich die Planungen für das „Neuhof-Quartier“ in Eicken aus, wo auf einer vormals vollständig versiegelten Industriefläche eine Wohnbebauung mit viel Grün vorgesehen ist. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung wäre es ein großer Gewinn, wenn diese beiden Projekte wegen der Berücksichtigung umfangreicher Grün- und Freiflächen Maßstäbe für alle aktuellen und künftigen Bauvorhaben in Mönchengladbach setzen würden. Nach bisherigem Planungsstand von City Ost und Neuhof-Quartier (Oktober 2017) ist es zugleich wünschenswert, dass auch eine in mehrfacher Hinsicht vorteilhafte Dachbegrünung realisiert wird. Mit einer entsprechenden Begrünung der geplanten Markthalle auf dem Kapuzinerplatz ließe sich sogar ein Vorzeigeprojekt mit Modellcharakter verwirklichen.

Empfehlungen

4.1. Durchgrünung von Wohnquartieren

Ein zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Stadtplanung sollte sein, den Straßenraum zu durchgrünen, Dach- und Fassadenbegrünung zu fördern sowie quartiernahe Parks und andere Grün- und Freiflächen einzuplanen im Sinne der Gesundheit und Wohnzufriedenheit der Bewohner. Für das Gesamtklima einer Großstadt ist es zudem wichtig, sogenannte Kaltluftschneisen aus dem Umland freizuhalten, die kühle Luft in die Innenstädte strömen lassen.

4.2. Reduktion und Vermeidung des Flächenverbrauchs für Versiegelungen

(s. die entsprechende Empfehlung im Kap. Freiraumschutz)

Für neue Gewerbeansiedlungen und Wohngebäude ist verstärkt auf innerstädtische Areale zurückzugreifen, die bereits versiegelt sind und umgenutzt werden können, z.B. Konversionsflächen (REME-Gelände), leer stehende Gebäude, ungenutzte Gewerbe-/Verkehrsflächen (z.B. Mülforter Zeugdruckerei, ehem. Güterbahnhof Rheydt). Die Planung neuer Wohn- und Gewerbegebäude sollte außer den gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Standards naturnahe Gebäude- und Flächengestaltungselemente aufweisen (s. 2.7, 2.9, 4.3, 4.6 f).

4.3. Förderung der Dachbegrünung im Gebäudebestand

Für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung sind begrünte Dächer schon seit vielen Jahren Bestandteil der modernen Stadtplanung, weil die ausgleichenden Wirkungen begrünter Dächer auf Klima, Luft, Wasser und Artenvielfalt in praktischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Untersuchungen erwiesen sind. Außer den positiven Auswirkungen auf die Stadtökologie bieten Dachbegrünungen auch ökonomische Vorteile.

Ökologische Vorteile einer Dachbegrünung:

Abmilderung von Temperaturextremen im Jahresverlauf; Verbesserung der Luftqualität durch Bindung und Filterung von Luftverunreinigungen; das Aufheizen der Dachflächen im Sommer und der Wärmeverlust des Hauses im Winter werden vermindert; Regenwasserrückhalt und dadurch bedingte Verdunstung bewirken eine Abkühlung der Luft; Nahrungs- und Brutplatz für zahlreiche Tiere (Vögel und Insekten); Verbesserung des Arbeits- und Wohnumfelds des Menschen.



Sonstige Vorteile:

Verlängerung der Lebensdauer von Dachabdichtungen (i.d.R. Verdoppelung); im Winter wie Sommer ein zusätzlicher Dämmeffekt, der sich kostenreduzierend auf den Energieaufwand zum Heizen oder Kühlen auswirkt; Lärminderung (Minderung der Schallreflexion der Dachoberfläche und Verbesserung der Schalldämmung des Daches im Gebäudeinneren); Verringerung des Abwasserbeitrags (üblicherweise eine Gebührenreduktion von 50%); evtl. Anerkennung als Ausgleichsfläche.

Fördermittel für Dachbegrünungen

Gründächer sind bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude wie z.B. Schulen, Kitas und Sporthallen förderfähig, und zwar im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms des Bundes. Für Förderanträge ist die Bezirksregierung in Düsseldorf zuständig.

4.4. Begrünung von Flachdächern und Tiefgaragen beim Neubau Kommunale Vorschrift (Satzung)

Die Stadt hat den baurechtlichen Gestaltungsspielraum, um für neue Wohn- und Gewerbegebäude per Ortssatzung Vorschriften zur extensiven Begrünung der Flachdächer und zur intensiven Begrünung von nicht überbauten Tiefgaragen zu erlassen. Beispiele aus anderen Kommunen, die hier beispielgebend vorangeschritten sind, zeigen, dass sich daraus kein vielbeschworener Ab-

schreckungseffekt für Investoren und Bauherren ergeben hat. Zudem hat eine Untersuchung des Landesinstituts für Bauwesen in NRW bereits 1998 ergeben, dass Extensivbegrünungen von Dächern in der Regel kostengünstiger als Kiesdächer sind, sofern für die Regenwasserentsorgung verringerte Gebühren berücksichtigt werden.

Die Satzung soll gültig sein für alle Flachdächer und flach geneigte Dächer von Gebäuden sowie für nicht überbaute Decken von Tiefgaragen (s. die Satzungsvarianten in Aachen, Dortmund, Essen; Hannover: Ratsbeschluss 1785-2012).

Die ökologischen, wirtschaftlichen und sonstigen Vorteile einer Dachbegrünung im Gebäudebestand gelten ebenso beim Neubau (s. 4.3). Bei Tiefgaragen betreffen die Vorteile hauptsächlich die dauernde oder zeitverzögerte Zurückhaltung des Regenwassers und die Abkühlung der Sonneneinstrahlung; Letzteres setzt die Aufwärtstendenzen herab und verbessert bei länger andauernden Hitzeperioden im Sommer das Kleinklima.

4.5. Kommunale Vorschrift für die Begrünung nicht überbauter Gewerbegrundstücke

Die Stadt kann eine Satzung erlassen, in der die vorübergehende, naturnahe Begrünung von (vorläufig) nicht überbauten Gewerbegrundstücken festgeschrieben wird, sofern nicht wichtige Gründe einer Begrünung entgegenstehen. Ferner hat die Genehmigungsbehörde bei Neubauten Einfluss auf die Art der Begrünung und Gestaltung der Außenanlagen im Rahmen ihrer Auflagen, z.B. im Rahmen des Ausgleichs für den Eingriff in Natur und Landschaft. Riesige Teppichrasen dort, wo sie funktionell keinen Sinn ergeben, müssten nicht sein.



Zu häufig in Gewerbegebieten wie hier im Regiopark: Teppichrasen – ohne Nutzen für Mensch und Natur.

4.6. Gemeinsame Kampagne von Stadt und IHK: Naturnahe Firmengelände

Ziel der Kampagne soll sein, Unternehmen dafür zu gewinnen, ihr Firmengelände naturnah zu gestalten:

- ☞ Wichtigste Gestaltungsmöglichkeiten für ein naturnahes Firmengelände sind begrünte Dächer (Vorteil: Energieeinsparung), Blühwiesen (weniger Pflege) und wasserdurchlässige Flächen (geringere Abwassergebühren).
- ☞ Beratung für eine naturnahe Umgestaltung geben z.B. Naturschutzexperten der Heinz-Sielmann-Stiftung oder des Global Nature Fund.
- ☞ 7 vorbildlich gestaltete Firmengelände (Logistik, Recycling, Lebensmittelhandel/-produktion, Hotellerie u.a.) werden vorgestellt unter: www.naturnahefirmengelaende.de
- ☞ Ein Wettbewerb mit Prämierung, evtl. in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, ist hier denkbar.



Nordpark in Rheindahlen

4.7. Modellprojekte bei innerstädtischen Neubaugebieten

Mit innovativen Neubaukonzepten lassen sich städtebauliche Vorzeigeprojekte realisieren, z.B. in den Gebieten City Ost, Maria Hilf, REME-Gelände.

Wohngebiete mit Dachgärten und grünen Dachterrassen: Dachgärten und Terrassen können als zusätzlicher Wohnraum genutzt werden. Neben Gründächern mit flachwurzeln Pflanzen (z.B. Stauden) sind auch Gründächer mit großen Sträuchern oder Bäumen möglich. (Vorteile: s. 4.3)



Stadtökologisches Modellprojekt in Freiburg

4.8. Änderung der Stellplatzpflicht und Ablösebeträge für neue Wohngebäude

Die Stellplatzpflicht sollte generell reduziert, je nach Stadtgebiet und Anbindung an den ÖPNV modifiziert und für bestimmte Gebiete evtl. aufgehoben werden (s. München, Hamburg).

Die Ablösebeträge für nicht geschaffene Pkw-Stellflächen sollten gesenkt werden.

Angesichts des veränderten Mobilitätsverhaltens vieler Bürger wäre eine Vorschrift sinnvoll, pro Wohnung zwei wettergeschützte Stellplätze für Fahrräder einzurichten, die mit der nötigen Pkw-Stellfläche verrechnet werden können (s. Stuttgart).

Vorteile:

- Eine geringere Anzahl von Einstellplätzen mindert die Versiegelung des Bodens und damit die negativen Folgen für das Mikroklima sowie die bei Niederschlagsspitzen entstehenden Probleme des Wasserabflusses.
- Die Reduktion von vorgeschriebenen Stellplätzen und der Ablösebeträge senkt die Herstellungskosten insbesondere im Mietwohnungsbau und fördert damit den Bau bezahlbarer Wohnungen.

4.9. Grüne Vorgärten statt Steinwüsten

Immer mehr Hauseigentümer schütten ihre Vorgärten mit einer Gesteinsschicht zu, meistens mit schwarzem Basaltsplitt, um vom lästigen Unkrautjäten befreit zu sein. Spätestens an Sommertagen mit intensiver Sonneneinstrahlung stellen sie fest, dass sie mit der schwarzen Steinwüste eine nächtliche Wärmequelle vor ihrem Haus installiert haben. Denn die Basaltsteine speichern tagsüber die Sonnenwärme und geben sie nachts an die Umgebungsluft ab. Dadurch wird die erwünschte nächtliche Abkühlung der Luft verringert.

Dabei gibt es grüne, optisch wesentlich gefälligere und arbeitserleichternde Alternativen, die für ein angenehmeres Kleinklima sorgen:

- Wuchsstarke Bodendecker – darunter auch blütenreiche – bilden nach 1-2 Jahren einen dichten Bewuchs, der das Wachstum von Unkräutern fast vollständig unterdrückt.
- Noch wirkungsvoller wird Unkraut verhindert, wenn man den Boden mit einem



Unkrautvlies abdeckt, darauf eine Schicht mit mineralischem Mulchmaterial aufbringt (z.B. Lavamulch) und in die Mulchschicht bzw. den Boden wärmeliebende Bodendecker oder Stauden pflanzt. Für die Einpflanzung in den Boden wird das Vlies an der Pflanzstelle durchgeschnitten.

- Optisch attraktiv kann auch ein Kiesbeet gestaltet werden: Die untere Schicht wird als eine Mischung aus Erde und Splitt oder Schotter (Kies-Substrat-Schicht) angelegt, darüber ein Unkrautvlies gelegt und als Deckschicht reiner Kies, Splitt oder Lavagestein aufgebracht. Die Wurzeln der eingesetzten Pflanzen müssen in die Kies-Substrat-Schicht reichen, indem man das Vlies an der Pflanzstelle durchschneidet.
- Ökologisch von hohem Wert und optisch auffällig ist ein Vorgarten, der als Wildblumenwiese angelegt wird. Zunächst wird eine Schicht Erde abgetragen und an ihrer Stelle eine ca. 20 cm dicke Schicht Grubenkies aufgebracht. Darüber kommt eine Schicht aus Kalkschotter (ca. 3-4 cm), auf der Wildblumensamen für einen typischen Magerrasen ausgesät werden. Da manche Wildblumen Frostkeimer sind, werden diese Blumen erst im 2. Jahr nach der Aussaat blühen. Nach der Frühjahrs- und Sommerblüte, die zahlreiche Schmetterlinge und andere Insekten anzieht, wird lediglich einmal im Jahr gemäht, i.d.R. Ende August.

5. Luftqualität

An Hauptverkehrsachsen in Mönchengladbach wurden in den letzten Jahren mehrmals die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide überschritten, Schadstoffe, die in hohen Konzentrationen für gravierende gesundheitliche Schäden verantwortlich sind.

Mönchengladbach war jahrzehntelang stolz auf seine Pkw-bezogene Verkehrsinfrastruktur (11 Autobahnanschlüsse, Parkhäuser und große Parkplätze in bester Innenstadtlage). Bundesweit ändern sich gerade die Schwerpunkte von Mobilitätskonzepten, wie Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene zeigen. Es käme auch der Luftqualität zugute, wenn Mönchengladbach dem Bundestrend folgen und die ersten Ansätze einer veränderten Mobilitätspolitik (s. Masterplan „Nahmobilität“) konsequent fortführen würde.



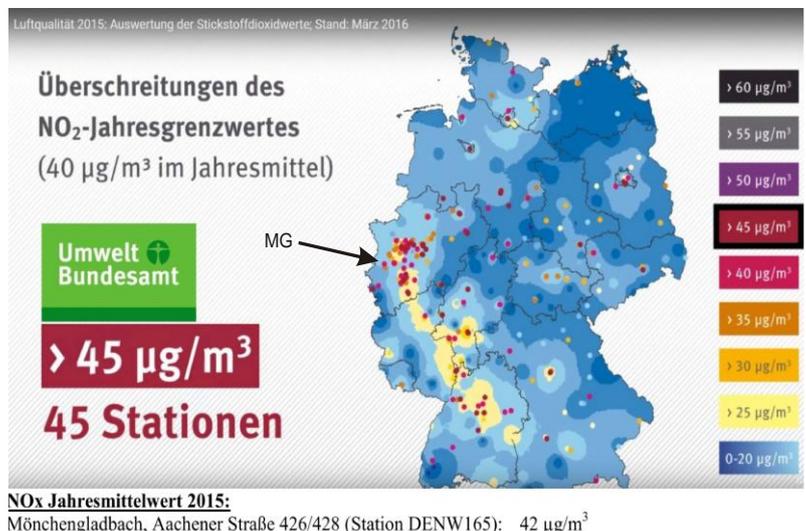
Blech muss raus aus Innenstädten (Geropark).

Außer dem Autoverkehr trägt auch der Flugverkehr aus Düsseldorf nicht unerheblich zur Lärm- und Emissionsbelastung in und über Mönchengladbach bei.

Der Antrag der Düsseldorfer Flughafengesellschaft zur Ausweitung des Flugbetriebes, gegen den sich Rat und Verwaltung in Mönchengladbach einmütig ausgesprochen haben, dürfte diese Situation zukünftig noch verschlechtern.

Umso verständlicher erscheint es, dass sich die Ratsmehrheit nach wie vor für den Ausbau ihres eigenen Flughafens ausspricht, auch wenn dieses Ansinnen kaum Aussicht auf Genehmigung hat.

In der Vergangenheit hat man mit Instrumenten der Verkehrssteuerung wie Umweltzonen und Umgehungsstraßen versucht, die Emissionsbelastung in den Innenstädten zu begrenzen. Die Messergebnisse des Umweltbundesamtes zeigen jedoch,



dass Mönchengladbach zu den 60 Großstädten in Deutschland gehört, die an einer Messstelle den Stickoxid-Höchstwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresdurchschnitt überschreiten (s. Graphik).

Nicht nur dieser Befund der Luftbelastung in Gladbachs Innenstadt macht deutlich, dass man mit den bisherigen Maßnahmen lediglich Symptome kuriert hat, während nur eine umweltschonende Mobilitätspolitik nachhaltig Abhilfe schaffen kann.

Empfehlungen

- Der im Jahr 2017 durchgeführte Landeswettbewerb „Emissionsfreie Innenstadt“, bei dem die NRW-Landesregierung 40 Mio. Euro für teilnehmende Kommunen zur Verfügung gestellt hat, wird voraussichtlich 2018 in veränderter Form fortgeführt werden; Förderschwerpunkt wird wohl die Elektromobilität sein. Mönchengladbach sollte zu gegebener Zeit initiativ werden und sich mit einem entsprechenden Mobilitätsvorschlag an der Neuauflage des Landeswettbewerbs beteiligen (evtl. mit dem Masterplan „Nahmobilität“).
- Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs kann mit Finanzmitteln des Bundesprogramms „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ gefördert werden (Umfang des Fonds: 1 Mrd. Euro). Die Modalitäten des Förderprogramms sind noch nicht bekannt (Oktober 2017).
- Für den Umstieg auf Elektromobilität, woran sich die NEW ab Ende 2018 mit der Anschaffung von vier E-Bussen beteiligen will, gibt es seit 2017 oder voraussichtlich ab 2018 mehrere Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene:
 - a) Das Land NRW fördert mit dem 100 Mio. Euro-Programm die Umrüstung für Elektromobilität, d.h. das Programm unterstützt die Umrüstung der Fahrzeugflotten von Kommunen, Unternehmen, Privatpersonen oder Handwerkern auf Elektroantriebe.
 - b) Ähnlich wird das Bundesprogramm „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ die Umrüstung von Dieselbussen auf Elektroantriebe fördern. Die Modalitäten des Förderprogramms sind zur Zeit noch nicht bekannt (Oktober 2017).
 - c) Das von der Bundesregierung Anfang August 2017 vereinbarte Kaufprogramm für Elektrobusse, bei dem jährlich 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, soll weiterhin gelten. Die Einzelheiten des Programms sind jedoch noch nicht bekannt (Oktober 2017).

6. Lärmschutz

Lärm – vielfach unterschätzt

Um die Bürger vor den gesundheitsschädlichen Folgen des Lärms zu schützen, haben Gerichte zeitliche Grenzen für zumutbaren Lärm festgelegt.

Es gilt zwar auch tagsüber die Pflicht zu ruhigem Verhalten, doch nicht jeder Lärm am Tage ist gleich eine Lärmbelästigung. So ist zumutbarer Lärm werktags bis 18.30 Uhr und am Samstag bis 14.00 Uhr erlaubt, an Sonn- und Feiertagen jedoch ganztägig untersagt. Ab 20.00 Uhr gilt ein erhöhtes Ruhebedürfnis und ein grundsätzlicher Schutz der Ruhe ab 22.00 Uhr.

Kein Recht auf Lärm

Ein vermeintliches Gewohnheitsrecht auf Lärm während der Tageszeit von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr gibt es nicht. Lärm ist grundsätzlich, soweit dieser unzumutbar ist, während der Tageszeit zu unterlassen. Nur im zumutbaren Einzelfall ist Lärm gestattet. Polizeistreifen, die wegen Ruhestörung



herbeigerufen werden, vermitteln mitunter den Eindruck, die Pflicht zu ruhigem Verhalten bestehe erst nach 22.00 Uhr. Diese Auslegung der Rechtsvorschriften ist eindeutig irreführend.

Hauptverursacher des Lärms ist der Straßenverkehr. Viele Bürger nehmen den Verkehrslärm hin, weil er als unvermeidbar gilt; dabei ist erwiesen, dass Lärm eine hohe gesundheitliche Belastung für das Herz-Kreislauf-System und das Immunsystem darstellt.

Zunehmend ist auch der private Bereich eine Quelle hoher Lärmemissionen geworden, etwa beim Laubentfernen mit dröhnendem Laubbläser.

Die Grünpfleger des Stadtbetriebs *mags* tragen gleichfalls mit motorgetriebenen Sensen, Mähern und Laubbläsern zum Alltagslärm bei. Begründet wird dies mit Zeit- und Kostendruck. Lärmschutz, Luftqualität und Arbeitsschutz werden offensichtlich als zweitrangig betrachtet.

Betriebszeiten (§ 7 der 32. BImSchV)		Uhrzeit:						
		0.00	7.00	9.00	13.00	15.00	17.00	20.00
Für alle Geräte und Maschinen außer	werktags							
		Freischneider, Grastrimmer / Graskantens- schneider, Laubbläser, Laubsauger						
Für alle Geräte und Maschinen	sonntags feiertags							
		0.00	7.00	9.00	13.00	15.00	17.00	20.00



Foto: dpa

Empfehlungen

- Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, durch städtische Satzungen den Lärmschutz zu stärken, auch im privaten Bereich.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen, die auf der Grundlage des städtischen Lärmaktionsplans bereits auf einigen stark befahrenen Straßen eingeführt worden sind, sind ein begrüßenswerter Beitrag zur Lärminderung und sollten auf weitere Straßen ausgedehnt werden, deren Anwohner starkem Verkehrslärm ausgesetzt sind.
- Bei der städtischen Grünpflege könnte man - zumindest auf wohnnahen Flächen - wieder eine Grünpflege per Hand praktizieren.
- Für Gartenbesitzer, deren Rasenflächen nur wenige Quadratmeter ausmachen, bietet sich als lärmarme Alternative zum Motorrasenmäher ein Handrasenmäher an. Wer auf einen Laubbläser verzichtet und stattdessen einen Rechen zum Laubentfernen verwendet, respektiert nachdrücklich das Ruhebedürfnis der Nachbarn.

7. Mobilität

Pkw-Verkehr – die Kehrseiten einer autofreundlichen Stadt

Das Auto ist nicht nur für die Umweltbelastungen in den Bereichen Lärm und Luft der maßgebliche Urheber. Die starke Zunahme des Pkw-Verkehrs in Mönchengladbach - auf 2 Personen kommt 1 Pkw (2017) - hat außerdem dazu geführt, dass die Flächenansprüche der Autos für Park- und Verkehrsraum die Bodenversiegelung des Stadtgebiets weiter gesteigert haben.

Der einseitigen Förderung einer autofreundlichen



Der Geroplatz, früher eine großflächige, zentrale Grünanlage am Fuße des Abteibergs, ist ein erschreckendes Beispiel für die Stadtplanung in der Vergangenheit, als man rigoros auf die Bedürfnisse des Pkw-Verkehrs fokussiert war.



Stadt entsprach bisher eine erschreckende Vernachlässigung des Radwegenetzes, die den Bürgern den Umstieg aufs Rad erschwert oder unmöglich macht. Allein unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit sind viele Strecken unzumutbar, erst recht für Kinder. Das erklärt, weshalb bei einer Umfrage des ADFC, wie fahrradfreundlich die deutschen Städte sind, Mönchengladbach 2014 bundesweit den vorletzten und landesweit sogar den letzten Platz in der Kategorie der Städte über 200.000 Einwohner belegt hat. (s. www.fahrradklima-test.de)

Untersuchungen, auch in Mönchengladbach, zeigen, dass der meiste innerstädtische Verkehr für Kurzstrecken genutzt wird, etwa zum Bäcker, Supermarkt, dem nahe gelegenen Arbeitsplatz oder zur Schule: im Schnitt weniger als 5 km. Für diese Strecken ist das Fahrrad, was Zeit und Energieaufwand angeht, eine vorteilhafte Alternative zum Auto. Der Radverkehr hätte in unserer Stadt auch deshalb eine große Chance, weil die Hochschätzung des Autos sich bundesweit geändert hat. So ist nach einer Bertelsmann-Umfrage das Auto für junge Leute kein Statussymbol mehr.



7.1. Nahmobilität fördern

Um den Teufelskreis eines Pkw-fixierten Mobilitätsdenkens zu durchbrechen, ist wie bei der Luft- und Lärmproblematik eine umweltschonende Mobilitätspolitik unerlässlich, die mit Fördermitteln von Bund und Land NRW unterstützt werden kann.

Empfehlungen

Der Masterplan „Nahmobilität“, der den Radverkehr in unserer Stadt stärken will, enthält ein nachhaltiges Mobilitätskonzept und sollte möglichst noch 2017 vorgelegt und vom Rat beschlossen werden. Bei einer konsequenten Umsetzung des Plans müsste der Anteil des Radverkehrs signifikant steigen.

Für die Umsetzung des Masterplans in den kommenden Jahren müssen die finanziellen Mittel für Radwege und notwendige Infrastruktur im Haushalt eingeplant werden.

Für den Ausbau einer fahrradfreundlichen Stadt kommen mehrere Förder-Angebote in Betracht:



- Nach den Förderrichtlinien „Nahmobilität“ des Landes NRW wird für den Ausbau der Radwege in einer finanzschwachen Kommune ein Förderhöchstsatz von 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, für den Bau von Radschnellwegen ein Höchstsatz von 80%.

Die Förderung besteht bis zum 30.12.2019. Weil die Einreichungsfrist für Förderanträge der 1. Juni des Vorjahres ist, können Anträge nur noch bis zum 1. Juni 2018 gestellt werden.

- Eine besonders hohe Förderquote bietet der Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“. Finanzschwache Kommunen, deren Radverkehrskonzept ausgewählt wird, erhalten eine Förderung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Investitionskosten; die Mindestgrenze für die Förderzuwendungen liegt bei 200.000 Euro. Für die Einreichung von Projektskizzen gilt als nächste Einreichungsfrist der 15.2.18 bis 15.5.18. Außer Kommunen können sich auch Vereine und privatwirtschaftliche Unternehmen mit ihren Ideen zur Förderung der Radmobilität an dem Wettbewerb beteiligen (Förderquote: 70 %). (www.klimaschutz.de/foerderung/-Bundeswettbewerb_Klimaschutz_durch_Radverkehr)

- Anfang September 2017 hat die Bundesregierung den Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ beschlossen. Die Fördermittel sollen auch für den Ausbau des Radverkehrs beantragt werden können (Umfang des Fonds: 1 Mrd. Euro). Die Modalitäten der Beantragung und Förderquoten sind bisher noch nicht bekannt (Stand: Oktober 2017).

- Der im Jahr 2017 durchgeführte Landeswettbewerb „Emissionsfreie Innenstadt“, bei dem die Landesregierung NRW 40 Mio. Euro für teilnehmende Kommunen zur Verfügung gestellt hat, wird voraussichtlich 2018 fortgeführt werden. Mönchengladbach sollte zu gegebener Zeit initiativ werden und sich mit einem entsprechenden Mobilitätsvorschlag an der Neuauflage des Landeswettbewerbs beteiligen, evtl. mit dem Masterplan „Nahmobilität“ (s. die gleichlautende Anregung im Kap. Luftqualität).



Ortsumgebung Rheindahlen – ohne Radweg



Ist das ein Radweg? Künkelstraße



Niederlande: breite Radwege, Fahrradständer überall, Radfahrer haben Vorfahrt. Aber auch deutsche Städte werden fahrradfreundlicher.



Es geht auch in MG anders: City Ost.

7.2. Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs soll künftig ebenfalls mit Finanzmitteln des Bundesprogramms „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ gefördert werden. Die Modalitäten der Beantragung und Förderquoten sind noch nicht bekannt. (Stand: Oktober 2017).

7.3. Mitgliedschaft in der AGFS

Es wäre zu begrüßen, wenn Mönchengladbach Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS) würde; unsere Nachbarstädte Krefeld, Viersen und Erkelenz sind bereits Mitglied. (<http://www.agfs-nrw.de/>)

„Generelles Ziel der Arbeitsgemeinschaft (...) ist es, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten (...) Städte mit Lebens- und Bewegungsqualität (...) bieten insbesondere optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung. Unter Nahmobilität versteht die AGFS nichtmotorisierte, individuelle Mobilität im räumlichen Nahbereich, vorzugsweise mit dem Fahrrad, zu Fuß (...).“

7.4. Änderung der Stellplatzpflicht und Ablösebeträge für neue Wohngebäude

(s. die gleichlautende Empfehlung im Handlungsfeld „Stadtklima“):

- Die Stellplatzpflicht sollte generell reduziert, je nach Stadtgebiet und Anbindung an den ÖPNV modifiziert und für bestimmte Gebiete evtl. aufgehoben werden (s. München, Hamburg).
- Die Ablösebeträge für nicht geschaffene Pkw-Stellflächen sollten gesenkt werden.
- Angesichts des veränderten Mobilitätsverhaltens vieler Bürger wäre eine Vorschrift sinnvoll, pro Wohnung zwei wettergeschützte Stellplätze für Fahrräder einzurichten, die mit der nötigen Pkw-Stellfläche verrechnet werden können (s. Stuttgart).

Vorteil: Mit dieser Maßnahme würden die Voraussetzungen für die Bewohner verbessert, auf das Fahrrad umzusteigen.

7.5. Autofreier Sonntag

- Mit einem autofreien Tag würde die Bürgerschaft selbst aktiv zum Klimaschutz beitragen, auch wenn der Effekt für den Klimaschutz begrenzt ist.
- Gleichzeitig jedoch hätte ein autofreier Tag eine entscheidende psychologische Wirkung: Die Bürger erfahren einmal im Jahr die Straßen der Stadt - zumindest in der Innenstadt - als einen Ort, wo sie entspannt, gefahrlos sowie lärm- und abgasfrei spazieren und verweilen können.
- Darüber hinaus bietet dieser Tag eine geeignete Plattform, um für nachhaltige Mobilität zu werben. Mit Informationen zu alternativen Mobilitätsformen wie z.B. Car-Sharing und Mitfahrgelegenheiten würden den Bürgern Möglichkeiten vorgestellt, wie sie persönlich dazu beitragen können, dass insbesondere in den Innenstädten Abgase, Lärm und Staus verringert werden.

Es wäre sinnvoll, den autofreien Sonntag jeweils im September im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche zu terminieren, an der die Stadt bereits zweimal mit der Aktion „Straßen-FREiraum“ teilgenommen hat; dabei wurden bisher Teilbereiche der Bismarckstraße für den Autoverkehr gesperrt. (Autofreie Sonntage gibt es z.B. in Augsburg, Hannover, Heilbronn.)



Autofreier Sonntag – das gab's schon mal. Foto: lichtkunst.73 / pixelio.de

8. Klimaschutz

In mehreren Handlungsfeldern sind bereits Maßnahmen vorgeschlagen worden, deren Auswirkungen sowohl für das lokale Klima als auch für die nationalen Klimaschutzziele von Bedeutung sind. Im Folgenden werden Maßnahmen vorgestellt, die vorrangig oder ausschließlich den Klimaschutz unterstützen.

8.1. Klimaschutzinvestitionen in öffentlichen Einrichtungen

- Mit der energetischen Sanierung öffentlicher Einrichtungen kann die Stadt einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz leisten und dabei im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ Fördermittel in Anspruch nehmen. Insgesamt könnte Mönchengladbach bis Ende 2020 Fördermittel in Höhe von 26,417 Mio. Euro beantragen; die Förderquote beträgt max. 90% der Investitionskosten.

Zum einen werden strategische Projekte gefördert wie Klimaschutzkonzepte und das Klimaschutzmanagement, zum anderen investive, energieeinsparende Vorhaben wie z.B. die Sanierung und der Umbau von Schulgebäuden, Außenanlagen und Mensen.

Zu den förderungsfähigen Investitionen gehört auch eine Dachbegrünung der energetisch sanierten Gebäude, weil durch eine Dachbegrünung die Energiekosten reduziert werden.

Eine voraussichtlich ähnlich hohe Fördersumme wird der Stadt zusätzlich zur Verfügung stehen, sobald die Landesregierung NRW der 2. Tranche bzw. Paket II des Fonds zugestimmt hat. Die Fördermittel von Paket II werden allerdings ausschließlich für die energetische Sanierung von Schulgebäuden abrufbar sein.

- Ein ähnliches Förderprogramm des Bundes, die sog. Kommunalrichtlinie, unterstützt bestimmte Klimaschutzinvestitionen, die von kommunalen Trägern, Sportvereinen oder privaten Trägern in Auftrag gegeben werden. Dies gilt für die Umrüstung von Schulen, Kindergärten, Sporthallen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf LED-Beleuchtung im Innenbereich und Außenbereich. Die Förderquote beträgt hier bei finanzschwachen Kommunen 52% für den Innenbereich und 39% für den Außenbereich.

Außerdem wird finanzschwachen Kommunen für den Austausch elektrischer Geräte (sog. weiße Ware), die älter als zehn Jahre sind, eine Förderquote von 52% zugestanden.

Zuständig für die Beantragung von Fördermitteln ist bei diesem Förderprogramm der Projektträger Jülich mit Sitz in Berlin. Die Einreichungsfristen für die Förderanträge sind jeweils das 1. und 3. Quartal eines Jahres. Die Laufzeit des Programms besteht bis zum 31.12.2019. Grundsätzlich ist es möglich, Fördermittel des Bundes mit Fördermitteln des Landes NRW und der EU zu kumulieren, sofern ein Eigenanteil von 10% bei der Kommune verbleibt.

8.2. Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung

In energetischer Hinsicht kann Mönchengladbach Maßstäbe bei Neubau und Sanierung setzen und Vorgaben über die gesetzlichen Mindeststandards der Energieeinsparverordnung (EnEV) hinaus machen.

Neubauten können schon heute den Niedrigst-Energiestandard erfüllen, d.h. nahezu den Standard eines Nullenergiehauses, der nach der EU-Gebäuderichtlinie von 2010 ohnehin für alle Neubauten in der EU ab 2021 verpflichtend ist.

In Anlehnung an die Klimaschutzpraxis in mehreren deutschen Städten regen wir an, eine **kommunale Vorschrift** folgenden Inhalts zu erlassen (s. entsprechende Richtlinien in Frankfurt, Freiburg, Köln, Leverkusen):

- Für Neubauten auf städtischen Grundstücken sowie für den Neubau und die Sanierung stadteigener und städtisch genutzter Gebäude wird der Niedrigst-Energiestandard festgeschrieben (z.B. 3-Liter-Haus, Passivhaus).

- Grundsätzlich ist bei Neubau und Umbau der unterschiedlichsten Nutzungen - z.B. Industrie-, Handels-, Büro- und Hotelbauten, Bildungs-, Wohn-, Labor- und Verwaltungsgebäude - ein hohes Maß an Nachhaltigkeit erreichbar, wenn für die Gebäude eine Zertifizierung mit dem Gütesiegel „Nachhaltiges Bauen“ vorgenommen würde, das von der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) verliehen wird. Das DGNB-Zertifikat bescheinigt den Eigentümern, dass sie ihre Immobilie umwelt- und ressourcenschonend bauen und betreiben.

Neben der guten Ökobilanz haben die zertifizierten Gebäude auch ökonomisch einen Vorteil, weil der geringere Energieverbrauch bei den Betriebskosten erhebliche Einsparungen ermöglicht und die höheren Investitionskosten sich nach wenigen Jahren amortisieren.

- Die höheren Investitionskosten bei energieeffizientem Neubau und Umbau lassen sich dank verschiedener *Fördermöglichkeiten*, die i.d.R. kumuliert werden können, reduzieren:
 - Die KfW und das NRW-Programm „progres.nrw“ fördern mit zinsgünstigen Darlehen und Tilgungszuschüssen den energieeffizienten Neubau sowie die energetische Sanierung von kommunalen und sozialen Nichtwohngebäuden.
 - Beim sozialen Wohnungsbau wird energieeffizienter Neubau mit Mitteln des NRW-Wohnraumförderprogramms, des Programms „progres.nrw“ und der KfW gefördert (s. „Klimaschutzsiedlung“ in Haltern).
- Generell wird der Neubau von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden oder der Umbau bestehender Gebäude in Passivhaus- oder 3-Liter-Haus-Bauweise von progres.nrw und der KfW gefördert (s. Gewoge-“Klimaschutzsiedlung“ in Mönchengladbach).

8.3. Einstieg in den kommunalen Klimaschutz

- Die Bundesregierung hat seit 2013 ein Förder-Angebot eingerichtet: Sie bezuschusst eine Einstiegsberatung in den kommunalen Klimaschutz. Der Zuschuss kann über die sogenannte Kommunalrichtlinie beantragt werden; die Förderung reicht bis zum 31.12.2019.
- Mitarbeiter der Verwaltung und Kommunalpolitiker können mit Hilfe eines externen Beraters konkrete, leicht umsetzbare Maßnahmen identifizieren und zunächst Klimaschutzaktivitäten anvisieren, die keine oder nur geringe Investitionen erfordern. So ließe sich z.B. beim kommunalen Energiemanagement aufzeigen, wie die Stadt innerhalb ihrer Liegenschaften über Energiesparen und -effizienz einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann.

8.4. Klimafreundliche Beschaffung

Die Stadt kann ihre Beschaffung konsequenter als bisher an ökologischen und sozialen Kriterien ausrichten, indem sie nur noch Waren und Dienstleistungen bezieht, die möglichst geringe oder keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt haben und unter menschenwürdigen Bedingungen hergestellt wurden.

So lassen sich mit der Beschaffung energieeffizienter Anlagen und Geräte hohe Einsparungen erzielen. Die Stadt kann in einer Vergabeordnung für Bauleistungen, Lieferungen und freiberufliche Leistungen festlegen, dass bei Vergabe mit Umweltrelevanz die Hinweise und Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen

Anzeige

Der Lenßenhof
Gemüsebaubetrieb
Bioland
ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Verbundenheit mit Region und Natur!
über 40 Gemüsesorten aus eigenem Anbau

Unsere Öffnungszeiten:

Hofladen:	Montag geschlossen	
	Dienstag – Freitag	9.00 – 18.30 Uhr
	Samstag	9.00 – 14.00 Uhr
Markt:	Rheydt, Samstag	8.00 – 13.00 Uhr
	M'Gladbach, Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

www.lenssenhof.de

Hofladen • Wochenmarkt • Lieferservice
Lenßenhof 174, 41199 MG-Odenkirchen, Tel: 0 21 66-68 01 43

Beschaffung zu berücksichtigen sind (www.beschaffung-info.de). (s. Leipzig)

Hilfreiche Anregungen gibt es z.B. auch im CARPE-Leitfaden „Verantwortungsbewusste Beschaffung“ und bei der Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“.

http://www.respiro-project.eu/fileadmin/template/projects/respiro/files/CARPE-Leitfaden_Verantwortungsbewusste_Beschaffung.pdf) und (www.service-eine-welt.de/beschaffungswesen)

8.5. „Klimapakt“ Mönchengladbacher Wirtschaft

(als gemeinsame Initiative von Stadt, IHK und Mönchengladbacher Unternehmen) (s. München)

Der „Klimapakt“ kann als kommunale Ergänzung zu dem „Energieeffizienzpreis“ der IHK und der Energieversorger der Region aufgefasst werden, da beide Projekte das Klimaschutzziel der CO₂-Minderung im Blick haben.

- Teilnehmende (Groß-)Unternehmen verpflichten sich zur freiwilligen, gemeinsamen Emissionsreduktion einer zuvor ermittelten CO₂-Menge innerhalb eines festgelegten Zeitraums und leisten damit einen bedeutsamen Beitrag zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen.
- Ein Beraterteam (i.d.R. eine Beratungsagentur) unterstützt die Unternehmen beim Identifizieren von Einsparpotentialen, Entwickeln von Maßnahmen, Dokumentieren und Kommunizieren des Erfolgs.

9. Natur- und umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Bekanntlich schätzt man nur das, was man kennt, und ist dann auch bereit, es zu schützen. Entsprechend kann eine natur- und umweltbezogene Öffentlichkeitsarbeit mit unterschiedlichen Informationsangeboten bei der Bevölkerung positive Effekte erzielen, vor allem

- die Bereitschaft stärken, sich mit lokalen Themen aus dem Bereich Natur und Umwelt zu befassen
- das Interesse für die Besonderheiten und Schönheiten der heimischen Naturräume und Landschaftselemente wecken und Kenntnisse über die lokale Natur vermitteln
- das Engagement fördern, sich vor Ort aktiv für den Schutz von Natur und Umwelt einzusetzen
- die Identifikation der Bürger mit ihrer Heimatstadt stärken.



9.1. Kulturhistorische Landschaftselemente

Auf dem Gebiet von Mönchengladbach gibt es eine Reihe kulturhistorischer Landschaftselemente, die man weitgehend auf dem sog. Kulturlandschaftspfad der Stadt erkunden kann. Ergänzend zu den Informationstafeln des Pfades könnte man die Bürger in Form eines Faltsblatts oder Downloads über die historische Entwicklung dieser Landschaftselemente informieren (z.B. Landwehr, Flachskuhlen, Schneitelbuchen).



9.2. Einsatz neuer Medien für das Naturerleben

Hierzu gehören z.B. sog. Geocaches zu bestimmten Themen und Orten in der Stadt.

Der BUND entwickelt zurzeit beispielhaft einen attraktiven Geocache für den Hardter Wald; dabei werden alle sehenswerten Details und ökologischen Besonderheiten des Hardter Walds informativ und familienfreundlich vermittelt.

Ein attraktives Medienangebot wären auch Hörspaziergänge für einzelne Orte zu den Themenbereichen Natur und Kultur, die mit MP3-Playern oder Smartphones erlebt werden können.



9.3. Natur- und umweltrelevante Themen in den lokalen Medien

Es wäre wünschenswert, wenn die lokalen Medien häufiger und umfangreicher über Projekte, Maßnahmen und Pläne aus dem Bereich Natur und Umwelt berichten würden, die z.B. von der Stadt, dem BUND oder NABU durchgeführt bzw. initiiert werden.

9.4. Ausstellungen mit Tafeln

Die Ausstellungen können z.B. in öffentlichen Gebäuden (VHS, Rathaus) oder Eingangshallen von Banken und Sparkassen gezeigt werden; ein mögliches Thema wäre etwa:

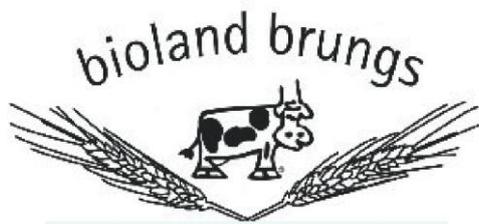
- die Bedeutung der biologischen Vielfalt in einer Stadt aufzeigen
- die Naturräume in Mönchengladbach vorstellen
- den Beitrag jedes Einzelnen verdeutlichen, die Naturvielfalt zu erhalten.



9.5. Umwelttipp des BUND

Der BUND MG bietet den Gladbacher Medien (Tages-/Wochenzeitungen, lokaler Rundfunk) an, ihnen regelmäßig – z.B. 14-täglich – einen Umwelttipp zur Veröffentlichung zu übermitteln. Die Umwelttipps werden praxisnahe Handlungsempfehlungen enthalten, wie jeder im Alltag ohne großen Aufwand etwas für die Umwelt tun kann.

Anzeige

 Venner Str. 382 - 41068 Mönchengladbach	Öffnungszeiten des Hofladens	
	Mo.	09:00 - 12:00
	Di.	09:00 - 18:30
	Mi.	09:00 - 18:30
	Do.	09:00 - 18:30
	Fr.	09:00 - 18:30
	Sa.	09:00 - 14:00

Nachwort

Was kann der einzelne Bürger tun? Es gibt viele Möglichkeiten, sich für mehr Natur und Umweltschutz einzusetzen, auch mit einfachen Mitteln und geringem Zeit- und Arbeitsaufwand.

Man kann z.B.

- bei Umweltinitiativen mitmachen wie dem traditionellen Frühjahrsputz von Clean-up-MG.
- für kurze Wege in der Stadt öfters das Rad statt des Pkw benutzen.
- einen Leserbrief schreiben, um auf Missstände aufmerksam zu machen.
- bei Bebauungsplänen von dem Recht auf Bürgerbeteiligung Gebrauch machen.
- Mitglieder des Stadtrates und/oder Mitarbeiter der Verwaltung ansprechen und Kritik und Anregungen vorbringen.
- eine Bürgerinitiative gründen, wenn man bei öffentlichen Vorhaben im Wohnumfeld negative Folgen für Natur und Umwelt verhindern will.
- Mitglied bei einem Umweltverband (z.B. BUND) werden und mit Tatkraft und neuen Ideen eine nachhaltige Stadtentwicklung in unserer Stadt unterstützen.



Vielen Dank für Ihr Interesse!
Mönchengladbach, November 2017

Herausgeber:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Mönchengladbach (www.bund-mg.de)

Sabine Rütten (Vorsitzende)
Wacholderweg 24
41169 Mönchengladbach

Mail: info@bund-mg.de

Verantwortliche Autoren:

Heinz Rütten & Harald Görner

Alle nicht anders gekennzeichneten Abbildungen
stammen von den Autoren.

Druck auf recyceltem Papier;
Offset-Druckerei
Radtke und Siewert
Hehnerstraße 20
41069 Mönchengladbach



Mitglieder gesucht – sind Sie schon dabei?

Mit weniger als 20 ct pro Tag bzw. 70 Euro im Jahr sind Sie dabei: als wertvolles Mitglied im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland. Unterstützen Sie uns! Werden Sie Mitglied! Jetzt einfach unter www.bund-mg.de.

